

**Bezirksregierung Köln**



**Regionalrat des Regierungsbezirks Köln**

4. Sitzungsperiode

**Drucksache Nr. RR 19/2020**

**Sitzungsvorlage**  
**für die 26. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln**  
**am 2. Oktober 2020**

**TOP 3**                    **Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 25. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 15. Mai 2020**

Rechtsgrundlage: § 18 Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

Berichterstatter: Stefan Ernst, Stenografisches Protokoll

Inhalt: Niederschrift

Anlagen: 1. Präsentation Straßen.NRW

2. Präsentation Prof. Reicher

**Beschlussvorschlag:**

Der Regionalrat Köln genehmigt die Niederschrift.

Stand: 28.08.2020

## **Niederschrift**

über das wesentliche Ergebnis der

### **25. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln**

am Freitag, 15. Mai 2020,

10:02 Uhr bis 12:27 Uhr,

im Plenarsaal der Bezirksregierung Köln

**Vorsitzender:**

Rainer Deppe (CDU)

Drucksache Nr. RR 19/2020	
TOP 3	Seite
Protokoll der 25. Sitzung	- 3 -

## Tagesordnung

- TOP 1 Feststellung der Tagesordnung 5
- TOP 2 Benennung eines stimmberechtigten Mitglieds des Regionalrates zur Mitunterzeichnung der Niederschrift der 25. Sitzung des Regionalrates am 15.05.2020 5
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 24. Sitzung des Regionalrates am 13.03.2020 5  
 Drucksache Nr.: RR 12/2020  
 Der **Regionalrat** genehmigt die Niederschrift.
- TOP 4 Nachbesetzungen eines beratenden Mitglieds im Regionalrat und seiner Kommissionen 6  
 Drucksache Nr.: RR 14/2020  
 Der **Regionalrat** beruft nach dem Ausscheiden von Berthold Rothe Uwe Zaar einstimmig als beratendes Mitglied.
- TOP 5 Leverkusener Brücke 6  
 Bericht durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW
- TOP 6 31. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln – Darstellung Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Wermelskirchen-Dabringhausen, Stadt Wermelskirchen hier: Aufstellungsbeschluss 12  
 Drucksache Nr.: RR 13/2020  
 Der **Regionalrat** stimmt dem Aufstellungsbeschluss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNEN und des Vertreters der FREIEN WÄHLER gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und der Vertreterin der PIRATEN zu.

Drucksache Nr. RR 19/2020	
TOP 3	Seite
Protokoll der 25. Sitzung	- 4 -

TOP 7 Leitbild für das Rheinische Revier 13

a) Vortrag Frau Prof. Christa Reicher

b) Fraktionsübergreifender Antrag  
Drucksache Nr.: RR 17/2020 (TV)

Der **Regionalrat** nimmt den Antrag Drucksache Nr.: RR 17/2020 einstimmig an.

TOP 8 Anfragen 19

a) Anfrage der Fraktion DIE LINKE und der Vertreterin der Piraten  
Leverkusener Brücke – Verzögerung der Fertigstellung  
Drucksache Nr.: RR 15/2020 (TV)

b) Anfrage der Fraktion DIE LINKE und der Vertreterin der Piraten  
Einleitung von Sumpfungswasser, zukünftige Einspeisung von Wasser  
in den Blausteinsee sowie dessen Wasserqualität  
Drucksache Nr.: RR 16/2020 (TV)

TOP 9 Mitteilungen 20

a) Mitteilung der Bezirksregierung  
aa) Städtebauförderung 2020  
Abgleich Einplanungsvorschläge/veröffentlichte Programme,  
Städtebauinvestitionsprogramm 2020,  
Sonderprogramm Soziale Integration im Quartier  
Drucksache Nr.: RR 18/2020

b) Mitteilung des Vorsitzenden 20

TOP 3	Seite
Protokoll der 25. Sitzung	- 5 -

## **TOP 1      Feststellung der Tagesordnung**

**Vorsitzender Rainer Deppe** stellt die frist- und formgerecht erfolgte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest; gegen die aktuelle Fassung der Tagesordnung vom 13. Mai 2020 ergeben sich keine Einwände. Weiterhin dankt er für die Umsetzung der Empfehlungen des Ältestenrates hinsichtlich von Gremiensitzungen zu Zeiten der Corona-Pandemie.

## **TOP 2      Benennung eines stimmberechtigten Mitglieds des Regionalrates zur Mitunterzeichnung der Niederschrift der 25. Sitzung des Regionalrates am 15.05.2020**

**Vorsitzender Rainer Deppe** teilt mit, als Mitunterzeichner der Niederschrift werde **Peter Singer (DIE LINKE)** benannt.

## **TOP 3      Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 24. Sitzung des Regionalrates am 13.03.2020**

Drucksache Nr.: RR 12/2020

Auf den Hinweis von **Peter Singer (DIE LINKE)**, dass die dem Protokoll beizufügende Teilnehmerliste zwar aufgeführt werde, sich diese aber weder in der verteilten noch in der auf dem BSCW-Server eingestellten Version befinde, entgegnet **Vorsitzender Rainer Deppe**, er habe bereits früher aus Datenschutzgründen darum gebeten, die Teilnehmerliste mit den Unterschriften nicht zu veröffentlichen.

**Rolf Beu (GRÜNE)** regt an, eine Namensliste ohne Unterschriften dem Protokoll beizugeben.

**Vorsitzender Rainer Deppe** schließt sich dieser Anregung an.

Der **Regionalrat** genehmigt die Niederschrift.

TOP 3	Seite
Protokoll der 25. Sitzung	- 6 -

#### **TOP 4      Nachbesetzungen eines beratenden Mitglieds im Regionalrat und seiner Kommissionen**

Drucksache Nr.: RR 14/2020

Der **Regionalrat** beruft nach dem Ausscheiden von Berthold Rothe Uwe Zaar einstimmig als beratendes Mitglied.

#### **TOP 5      Leverkusener Brücke**

Bericht durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW

**Vorsitzender Rainer Deppe** dankt dem Verkehrsminister des Landes NRW für seine Bereitschaft, den Regionalrat durch Straßen.NRW informieren zu lassen.

Weiterhin merkt er an, dass die Anfrage der Fraktion DIE LINKE und der Vertreterin der Piraten „L Leverkusener Brücke – Verzögerung der Fertigstellung“, Drucksache Nr.: RR 15/2020, ebenfalls im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes beantwortet werde.

Unter Verweis auf die Komplexität der vorliegenden Anfrage bringt **Peter Singer (DIE LINKE)** zum Ausdruck, dass er eine schriftliche Beantwortung für geboten halte.

**Vorsitzender Rainer Deppe** regt an, nach dem Vortrag von Straßen.NRW zu prüfen, welche Fragen noch schriftlich beantwortet werden sollten.

**Thomas Raithel und Christoph Jansen (Straßen.NRW)** tragen anhand einer Präsentation den Sachstand zur Leverkusener Brücke vor (siehe Anlage 1). Die Ausführungen werden im Folgenden wiedergegeben, soweit sie über die Informationen der vorgestellten Präsentation hinausgehen oder besonders hervorgehoben werden.

Die Bautätigkeiten im Bereich des Autobahnkreuzes Köln-Nord würden voraussichtlich im Juni oder Juli enden (Folie 3). Darüber hinaus stelle im Moment der große Bereich der Rheinbrücke in Leverkusen zwischen der Anschlussstelle Köln-Niehl und dem Autobahnkreuz Leverkusen-West Baubereich dar. Daran schlossen sich die beiden großen Planungsabschnitte auf der A1 und der A3 mit dem Autobahnkreuz Leverkusen an.

Für den gesamten Streckenabschnitt (Folie 4) existiere bereits Baurecht.

TOP 3	Seite
Protokoll der 25. Sitzung	- 7 -

Im linksrheinischen Baulos (Folie 5) seien die Bereiche der Anschlussstelle Köln-Niehl und ein Brückenbauwerk über die KVB-Strecke im Zuge der A1 vom achtstreifigen Ausbau der Autobahn betroffen. Im rechtsrheinischen Gebiet existierten zwei Baulose. Derzeit werde die Autobahn im Bereich der Altablagerung Dhünnaue verbreitert. Dort werde ein Rampenbauwerk neu errichtet. In der nächsten Bauphase solle im Rahmen eines separaten Bauloses ein Brückenbauwerk im Zuge der A 1 (Hochstraße A) und zwei Rampenbauwerke (K31 und K32) erneuert werden. Der Baubeginn sei dort im nächsten Jahr vorgesehen.

Der Bauvertrag im Rahmen des Bauloses über die Rheinbrücke mit Rampenbauwerk (K35) habe gekündigt werden müssen (Folie 6).

Die Aufzählung auf Folie 7 sei nicht abschließend. Nicht das komplette Bauvorhaben sei gekündigt, die übrigen Baulose würden weiter ausgeführt, da es sich dabei um Verträge mit anderen Unternehmen handele. Einige Meilensteine seien dort zwischenzeitlich erreicht worden; man befinde sich bei den übrigen Baulosen im Plan.

Im Bauvertrag der Rheinbrücke sei das gesamte Leistungsspektrum inkludiert worden, etwa der Abriss des alten Bauwerks und die Lieferung sämtlicher Materialien sowie die Erstellung der neuen Brücke (Folie 8). Der Auftragnehmer habe als Nachunternehmer chinesische Stahlhersteller beauftragt. Dabei handele es sich um ein normales Prozedere für einen Bauvertrag dieser Art. Ein direkter Zugriff des Auftraggebers auf Nachunternehmer existiere nicht.

Die Leistung sei im Vergabeverfahren ausgeschrieben worden (Folie 9). Dabei müssten im Rahmen der europäischen Vergabegrundsätze Gleichbehandlung und Wettbewerb gewährleistet werden. Dabei könne die Herkunft der Materialien nicht vorgegeben werden, wohl aber könnten Qualitätsstandards festgeschrieben werden. Im Zuge der Vergaben seien entsprechende Nachweise erbracht und geprüft worden. Daher sei der Auftrag an den erfolgreichen Bieter vergeben worden.

Der Auftragnehmer habe im Rahmen der Eigenüberwachung den TÜV Rheinland als Prüfungsinstanz für die Qualität beauftragt. Der Auftraggeber hat zur Bauüberwachung die sogenannte Fremdüberwachung, bzw. Fertigungsüberwachung beauftragt.

Das Stahlblech selbst habe den bauvertraglich festgelegten Anforderungen entsprochen (Folie 10). Systematische Mängel seien in erster Linie bei der Stahlbaufertigung festgestellt worden. Dabei handele es sich nicht um Einzelmängel, die einfacher behoben werden könnten, sondern um systematische Fehler bei der Produktion.

Diese Mängel seien grundsätzlich von der Fertigungsüberwachung in den Werken in China festgestellt und gegenüber dem Auftragnehmer gerügt worden (Folie 11). Dieser habe immer wieder versichert, die Mängel zu beheben, und sogar schriftliche Konformitätserklärungen abgegeben. Die Teile seien unter Geltendmachung diverser

TOP 3	Seite
Protokoll der 25. Sitzung	- 8 -

rechtlicher Vorbehalte nach Rotterdam geliefert worden. In Rotterdam wurden die Teile durch einen Gutachter geprüft. Hierzu sei ein weiterer Gutachter beauftragt worden, der die Mängel in Rotterdam bestätigt habe.

Die in großer Zahl angebrachten Montagehilfen könnten nicht ohne Schäden am Werkstück entfernt werden (Folie 13). Daraus könnten etwa bei der dynamischen Belastung der Brücke Risse entstehen. Auch die verwendeten Kopfbolzendübel hätten sich in großer Zahl als mangelhaft erwiesen (Folie 15).

Die festgelegte Qualität sei immer wieder gegenüber dem Auftragnehmer eingefordert worden (Folie 16). Die Behebung der systematischen Mängel hätten umfangreiche, z.T. auch wissenschaftliche Versuche am Bauteil erforderlich gemacht, was zu unkalkulierbaren Auswirkungen auf die Bauzeit geführt hätte. Daher sei die Neuherstellung der Teile gefordert worden. Nach Verstreichen der Frist am 20. April sei die Kündigung am 24. April ausgesprochen worden.

Wegen der mangelhaften Teile und dem Ausbleiben von entsprechenden Zusagen sei die Kündigung aus wichtigem Grund ausgesprochen worden (Folie 17). Sämtliche entstehenden Mehrkosten müssten aus Sicht von Straßen.NRW durch den gekündigten Auftragnehmer getragen werden.

Laut Vertrag obliege dem Auftragnehmer die Erstellung eines Abbruchkonzepts (Folie 18). Der Vertrag und die Baubeschreibung hätten auch Regelungen zum Umgang mit Bleimeningen enthalten. Weitere Untersuchungen hätten darüber hinaus Asbest- und PCB-Belastungen zutage gefördert, die im Bauvertrag nicht enthalten gewesen sind. Mit Letzteren werde analog zum Umgang mit den Bleibeschichtungen verfahren. Mit den Asbestbelastungen könne man ebenfalls umgehen, zumal Asbest andernorts z. B. auch beim Abbruch von Gebäuden wo Eternitplatten verwendet wurden erfolgreich entsorgt wird. Wesentliche Auswirkungen auf Bauzeit oder Abbruchkosten seien nicht ersichtlich (Folie 21).

Die Inbetriebnahme der nördlichen Brückenhälfte und somit die 6-streifige Befahrbarkeit der A1 (auch mit LKW über 3,5 t) werde für September 2023 prognostiziert (Folie 22). Hierzu würden unter anderem Bonuszahlungen in Aussicht gestellt. Das Gesamtbauwerk solle 2027 fertiggestellt werden.

Bei den anderen laufenden Baulosen auf dem Kölner Ring werde nicht mit kündigungsbedingten Verspätungen gerechnet (Folie 23).

Das Einsehen von Unterlagen sei nur bedingt möglich, zumal auch Vertragsunterlagen mit Dritten enthalten seien (Folie 24). Was veröffentlicht werden dürfe, werde von Straßen.NRW veröffentlicht. Der TÜV Rheinland sei vom Auftragnehmer im Zuge der Eigenüberwachung beauftragt worden, ein Vertragsverhältnis zum Auftraggeber Straßen.NRW bestehe nicht, zumal dieser eine eigene Fertigungsüberwachung bei anderen Ingenieurbüros beauftragt habe. Diese sei bereits am 23. Oktober 2017

TOP 3	Seite
Protokoll der 25. Sitzung	- 9 -

zum Projektstart zusammen mit dem Brückenbauwerk beauftragt worden, um zu gewährleisten, dass sie rechtzeitig zum Produktionsbeginn in China zur Verfügung haben stehen können.

Auf die Frage des **Vorsitzenden Rainer Deppe** nach Vorsichtsmaßnahmen bei der Neuerteilung des Auftrags erläutert **Christoph Jansen (Straßen.NRW)**, dass die neue Ausschreibung vorsehe, dass das Stahlbauunternehmen Mitglied der Arbeitsgemeinschaft sein müsse, die den Auftrag erhalten habe, um einen direkten Zugriff zu gewährleisten.

**Paul Hebbel (CDU)** merkt an, zwar sei es als normales Prozedere bezeichnet worden, bei Vergaben keinen Zugriff des Auftraggebers auf den Nachunternehmer vorzusehen, jedoch solle aus seiner Sicht ein Nachdenken über diese Praxis stattfinden.

Darüber hinaus frage er sich, warum die offensichtlich mangelhaften Produkte überhaupt noch nach Rotterdam speditiert worden seien.

Aus Baubuch und bisherigen Wartungsunterlagen ergäben sich aus seiner Sicht Hinweise auf die am Brückenbauwerk eingebrachten Schadstoffe. Warum es zusätzliche Untersuchungen gebe, erschließe sich ihm nicht.

Weiterhin rege er mit Blick auf zu erwartende Umleitungsverkehre und die Eingriffe bei der zu errichtende PWC-Anlage ein Nachdenken an, ob das den Leverkusener Bürgern zugemutet werden müsse.

**Christoph Jansen (Straßen.NRW)** verweist in Sachen des direkten Zugriffs auf die geltenden Regelungen, denen zufolge ein solcher Zugriff auf den Nachunternehmer nicht vorgesehen sei.

Man wisse zum größten Teil, welche Baustoffe bei Errichtung der Brücke in den 1960er-Jahren und den Sanierungen Verwendung gefunden hätten. Nichtsdestotrotz seien vor Auftragsvergabe Untersuchungen durchgeführt worden. Probebohrungen seien vorgenommen worden, jedoch nicht in den Kappen, weshalb der Einsatz von Asbest nicht festgestellt werden können. Die Presseberichterstattung über den Umgang mit dem Asbest halte er für aufgebauscht, da man auch in anderen Zusammenhängen, etwa bei den an anderen Orten verwendeten Eternitplatten, mit der Asbestproblematik gut umgehen könne. Das bei der Rheinbrücke verwendete Asbest befinde sich unter den Kappen und werde durch diese geschützt. Ein Austreten müsse in intaktem Zustand nicht befürchtet werden. Ausbau und Entsorgung könnten unter Beachtung der Arbeitsschutzregelungen unproblematisch vorgenommen werden; für die Bürger bestehe – anders als in der Presse dargestellt – keinerlei Gefahr.

TOP 3	Seite
Protokoll der 25. Sitzung	- 10 -

Vor Ort in China seien umfangreiche Qualitätskontrollen durchgeführt worden. Teilweise seien jedoch die Mitarbeiter von Straßen.NRW aus den Werken ausgesperrt bzw. massiv bei der Arbeit behindert worden, als sie Kontrollen vornehmen wollten. Deswegen sei der Verschiffung nur zugestimmt worden, da der Auftragnehmer im Rahmen einer Konformitätserklärung bestätigt habe, dass die verschifften Bauteile den Normen entsprochen hätten. Bei den Prüfungen in Rotterdam habe sich herausgestellt, dass diese Konformitätserklärung nicht der Wahrheit entspreche. Weiterhin sei die Möglichkeit einer Qualitätskontrolle in Rotterdam vereinbart worden, da die erforderliche Prüfung in China nicht durchgeführt werden können. Teilweise habe sich dort herausgestellt, dass die Qualität noch schlechter sei, als dies in China bereits festgestellt worden sei. Das alles habe schließlich zur Kündigung des Vertrages geführt.

Auf Nachfrage von **Milanie Hengst (SPD)** nach der erfolgten Kommunikation mit dem Verkehrsministerium legt **Christoph Jansen (Straßen.NRW)** dar, dass die Kündigung am 24. Mai ausgesprochen worden sei. Wenige Tage vorher sei eine große Telefonkonferenz mit den Verkehrsministerien von Bund und Land sowie mit allen relevanten Stellen durchgeführt worden. Bis zuletzt habe man gehofft, die Kündigung verhindern zu können. Bedauerlicherweise habe der Auftragnehmer jedoch nicht eingelenkt.

Bei einem Projekt der vorliegenden Größenordnung seien monatliche Sachstandskonferenzen etwa mit dem Bundes- und Landesverkehrsministerium abgehalten worden. Alle Institutionen seien über den Fortgang des Projektes informiert gewesen. Für den Umgang mit dem Auftragnehmer seien verschiedene Szenarien erarbeitet worden. Bereits Anfang 2019 hätten erste Überlegungen existiert und seien mit den Ministerien diskutiert worden, den Vertrag zu kündigen, als die Prüfungen vor Ort nicht hätten durchgeführt werden können. Damals habe man noch Spitzengespräche mit der Geschäftsführung des Auftragnehmers führen wollen, der immer wieder versichert habe, dass die Vorgaben eingehalten würden, was jedoch nicht eingetreten sei.

Eine Kündigung zu diesem frühen Zeitpunkt wäre aufgrund der eingeschränkten Prüfmöglichkeit in China und damit fehlenden eindeutigen Aussagen zur Qualität der Bauteile höchstwahrscheinlich nicht aus wichtigem Grund möglich gewesen, sondern wäre wahrscheinlich als freie Kündigung gewertet worden. In diesem Fall hätte das Land bzw. der Bund alle Kosten im Rahmen dieser Kündigung tragen müssen. Erst die Begutachtung in Rotterdam hätte eine endgültige Aussage zur Qualität der Bauteile zugelassen. Er gehe davon aus, dass somit ausreichende Argumente für einen guten Ausgang bei einem möglichen Prozess vorliegen würden.

Darüber hinaus räume er ein, dass man zwischendurch durchaus mehr Informationen an verschiedene Gremien hätte geben können. In der letzten Phase vor der

TOP 3	Seite
Protokoll der 25. Sitzung	- 11 -

Kündigung sei jedoch eine Einbeziehung der Gremien allerdings aufgrund des laufenden Kündigungsverfahrens wegen möglicher rechtlicher Folgen kaum möglich gewesen.

Von **Manfred Waddey (GRÜNE)** nach dem Szenario befragt, dass der bisherige Auftragnehmer den einzigen Bieter im neuen Verfahren darstelle, führt **Christoph Jansen (Straßen.NRW)** aus, er sei zuversichtlich, dass sich andere Bieter fänden, obwohl es sich um ein schwieriges Projekt handle. Aus Fachkreisen sei erhöhtes Interesse an Bewerbungen signalisiert worden.

Auch den Regionalrat hätte man vorab informieren sollen, so **Reinhold Müller (FDP)**, da das Bauprojekt regionale Bedeutung entfalte. Er halte es angesichts der zukünftigen Unwägbarkeiten für kühn, konkrete Zeitangaben zu nennen.

Auch **Christoph Jansen (Straßen.NRW)** hält den genannten Zeitplan für ambitioniert. Der neue Vertrag werde jedoch mehrere Zwischenfristen vorsehen, um gegebenenfalls frühzeitiger einschreiten zu können. Er enthalte ein umfangreiches Bonus-Malus-System. Jeder Tag, den das Bauunternehmen früher fertig werde, werde mit einem Bonus in Höhe von 100.000 € belohnt – bei einer Deckelung auf 20 Millionen €. Damit werde ein aus seiner Sicht ausreichender Anreiz geschaffen, dass die Unternehmen schnell und gut arbeiteten. Er zeige sich sehr zuversichtlich, dass diese Instrumente griffen.

**Peter Singer (DIE LINKE)** stellt klar, mit ihrer Anfrage wolle seine Fraktion dazu beitragen, dass solche Probleme beim nächsten Mal nicht aufträten. Da einige Teilfragen der Anfrage nicht beantwortet worden seien, kündige er an, in diesen Fällen nach Vorliegen des Protokolls um schriftliche Ausführungen zu bitten.

**Yvonne Plum (PIRATEN)** bedauert, dass viele kommunale Akteurinnen und Akteure in Leverkusen erst aus der Zeitung von diesem Projekt erfahren hätten.

**Christoph Jansen (Straßen.NRW)** räumt ein, dass die Kommunikation nicht gut gelaufen sei, wofür sich seine Organisation sicherlich entschuldigen müsse.

Man sei von der Pressemitteilung des Auftragnehmers eine Woche vor Ablauf der Frist überrascht worden. Das sei den Möglichkeiten der Information abträglich gewesen. Der Auftragnehmer habe dem Auftraggeber damit die Möglichkeit genommen, im Vorfeld zu informieren.

Von **Rüdiger Bornhold (FREIE WÄHLER)** auf knallende und krachende Geräusche der Widerlager an der Brücke (Bruchhauser Straße) über die A1 vor Leverkusen

TOP 3	Seite
Protokoll der 25. Sitzung	- 12 -

aufmerksam gemacht, sagt **Thomas Raitel (Straßen.NRW)** zu, sich um dieses Thema zu kümmern.

Auf die Verwunderung von **Jörg van Geffen (SPD)** hin, die Hauptverwaltungsbeamten der betroffenen Kommunen nicht informiert zu haben, stellt **Christoph Jansen (Straßen.NRW)** klar, dass das Verkehrsministerium kurz vor der Kündigung den Oberbürgermeister von Leverkusen, die Oberbürgermeisterin von Köln und den Bürgermeister von Burscheid informiert habe. Er unterstreiche, dass der Auftragnehmer bereits zu einem Zeitpunkt die Öffentlichkeit informiert habe, als der Auftraggeber noch zuversichtlich war, eine einvernehmliche Lösung erreichen zu können. Zuvor eine „Wasserstandsmeldung“ an die Akteure herauszugeben, sei versäumt worden, wobei dies unmittelbar vor der Kündigung aufgrund des Handelns des Auftragnehmers nicht möglich gewesen sei.

Seiner langjährigen Erfahrung nach verlor Kommunen trotz guter Rechtsabteilungen und trotz der Einbeziehung externen Sachverständigen oftmals Prozesse gegen mitunter auch internationale Bauunternehmen, so **Rolf Beu (GRÜNE)**. Man müsse auch davon ausgehen, dass die Positionen bei einer erneuten Ausschreibung nicht so komfortabel und bequem ausfielen, wie dies mitunter dargestellt werde.

**Christoph Jansen (Straßen.NRW)** weist auf die vier Bieter im Rahmen der ersten Ausschreibung hin und zeigt sich zuversichtlich, bei einer zweiten Runde ein ähnliches Bieterfeld zu erhalten. Darüber könne man Anfang Juni mehr sagen.

Eine Einschätzung über das Prozessrisiko könne nicht gegeben werden, allerdings stimme ihn zuversichtlich, dass seit Beginn der Baumaßnahme mit einer sehr versierten und renommierten Kanzlei zusammengearbeitet werde.

**TOP 6      31. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln – Darstellung Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Wermelskirchen-Dabringhausen, Stadt Wermelskirchen  
hier: Aufstellungsbeschluss**

Drucksache Nr.: RR 13/2020

**Manfred Waddey (GRÜNE)** teilt mit, dass nur die Wiese, auf der der Supermarkt errichtet werden solle, von Freiraum in Siedlungsbereich umgewandelt werden solle, zumal alle anderen Bereiche besiedelt seien. Die Naturschutzverbände hätten zu

TOP 3	Seite
Protokoll der 25. Sitzung	- 13 -

Recht kritisiert, dass zu nahe an das Eifgenbachtal herangebaut worden sei. Daher vollziehe die Planänderung im Wesentlichen lediglich den Status quo nach. Die darüber hinausgehende Änderung halte seine Fraktion für vertretbar, weshalb sie dem Beschluss zustimmen werde.

**Yvonne Plum (PIRATEN)** bringt zum Ausdruck, dass sie weder ihrem Vorredner noch dem Aufstellungsbeschluss zustimmen könne, zumal keiner der 13 von den Naturschutzverbänden vorgebrachten Einwände habe ausgeräumt werden können. Die Planänderung erscheine ihr wie der Versuch, bereits vorgenommene Änderungen in rechtlicher Grauzone mit dem Mantel der Legalität zu bedecken. Sie halte es für bedenklich, dass sich der Stadtteil in Richtung der geschützten Gebiete entwickle. Sie befürchte, dass eine Salamitaktik Anwendung finde.

**Rüdiger Bornhold (FREIE WÄHLER)** versichert, dass der Rat der Stadt Wermelskirchen die Planungen gemäß kommunalem Recht durchgeführt habe. Dass dies richtig und gestattet gewesen sei, habe die Bezirksregierung im Übrigen zutreffend festgestellt. Rat und Bürgerschaft von Wermelskirchen legten Wert auf den Schutz von Bergischer Heimat und Umwelt. Man wolle sich nun diesem wesentlichen Projekt für Dabringhausen und Wermelskirchen annehmen sowie mit den Entwicklungen der Vergangenheit abschließen. Er bitte daher um Zustimmung.

Der **Regionalrat** stimmt dem Aufstellungsbeschluss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNEN und des Vertreters der FREIEN WÄHLER gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und der Vertreterin der PIRATEN zu.

## **TOP 7      Leitbild für das Rheinische Revier**

- a)      Vortrag Frau Prof. Christa Reicher**
- b)      Fraktionsübergreifender Antrag**

Drucksache Nr.: RR 17/2020 (TV)

**Prof. Christa Reicher** erläutert unterstützt von einer Präsentation den Leitbildprozess für das Rheinische Revier (siehe Anlage 2). Die Ausführungen werden im Folgenden wiedergegeben, soweit sie über die Informationen der vorgestellten Präsentation hinausgehen oder besonders hervorgehoben werden.

TOP 3	Seite
Protokoll der 25. Sitzung	- 14 -

Eingangs betone sie die Wichtigkeit, verschiedene Themen wie Siedlungsentwicklung, Mobilität oder Freiraumentwicklung zu integrieren. Von zentraler Bedeutung sei das Übereinanderlegen des Vorhandenen, um räumliche Visionen nach Abstimmung mit den verschiedenen Akteuren als konsistentes Endprodukt zu kommunizieren.

Mobilität müsse sehr stark mit Siedlungsentwicklung verbunden gedacht werden, da sich Mobilität und Raum wechselseitig gestalten. Sie halte das Erstellen von Bildern für wichtig, um diese in konkrete Strategien übersetzen zu können.

Zunächst erachte sie die Durchführung einer Diagnose der Raumstruktur und der Herausforderungen sowie der Potenzialräume für wichtig. Der Raum im Rheinischen Revier sei extrem limitiert, sodass jede Flächeninanspruchnahme gut geprüft werden müsse – insbesondere vor dem Hintergrund der veränderten Bedarfsplanung des Abbaus. Sie unterstreiche die Wichtigkeit der Einbindung der Akteure und den dynamischen Charakter der Planungen. Die Raumstruktur stelle keinen zweiten Regionalplan, sondern vielmehr etwas Ergänzendes zur Regionalplanung im Sinne eines informellen Planwerks dar, um Diskussionen anzustoßen und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig müsse sie handlungs- und lösungsorientiert sein. Die Raumstruktur 2038+ stelle eine integrierte Strategie für die räumliche Entwicklung des Rheinischen Reviers und ein fortschreibbares Fundament dar.

In Phase 0 werde die Raumdiagnose vorgenommen, die Rahmenbedingungen aufzeige sowie vorliegende Studien, Analysen und Masterpläne einbeziehe. Eventuelle blinde Flecken könnten bearbeitet werden. Außerdem sollten vorhandene Planungen möglichst synchronisiert werden. Der nächste Workshop hierzu werde am 3. Juni stattfinden. Phase 1 stelle den Diskurs zur Raumvision dar; im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung sollten Zukunftsvisionen auf dem Fundament des Vorhandenen erarbeitet werden und in ein Raumbild münden. In Phase 2 gehe es um eine räumliche Vision, die die verschiedenen Teilkonzepte und Planungen integriere. Diese solle fortschreibbar sein und mit einer Steuerungsgruppe rückgekoppelt werden.

**Vorsitzender Rainer Deppe** dankt namens des Regionalrats für den Vortrag und weist auf den ambitionierten Zeitplan hin.

**Prof. Christa Reicher** antwortet, das sei ihr bewusst, zumal der Zeitplan mit den Fördermitteln zusammenhänge.

Auch **Stefan Götz (CDU)** betont die Notwendigkeit des bestehenden Zeitplans zur Fortschreibung des Regionalplans. Daher könne man nicht warten, bis die ZRR die Grundlagen für Revierknoten etc. erarbeitet habe; vielmehr müsse die Fortschreibung des Regionalplans spätestens zum Erarbeitungsbeschluss Mitte nächsten Jahres auf dem Tisch liegen. Vorstellungen zum Strukturwandel im Rheinischen Revier müssten eingespeist werden. Er wolle daher wissen, ob ein Leitbild für das Rheini-

TOP 3	Seite
Protokoll der 25. Sitzung	- 15 -

sche Revier als Grundlage für den Erarbeitungsbeschluss des Regionalplans parallel oder als vorgezogenes Teilziel im Rahmen des gerade vorgestellten Prozesses mit erarbeitet werden könnte, sodass alles zusammen passe.

**Horst Lambertz (GRÜNE)** bringt zum Ausdruck, dass er während des Vortrags die Einbeziehung der Bürgerschaft vermisst habe. Aus seiner Sicht werde das zu einer negativen Einstellung der Bürgerschaft zu den Planungen führen.

**Reinhold Müller (FDP)** verweist auf den vorliegenden fraktionsübergreifenden Antrag, woraus hervorgehe, dass den Fraktionen mit Blick auf den Leitbildprozess noch etwas fehle. Anschließend an die Ausführungen von Stefan Götz wolle er wissen, ob dem Regionalrat im Rahmen des Prozesses rechtzeitig vor Mitte nächsten Jahres Handreichungen zur Gestaltung und Planung zur Verfügung gestellt werden könnten.

**Prof. Christa Reicher** legt dar, dass die Beteiligung ein ganz zentrales Anliegen im Rahmen des Prozesses darstelle. Die fachliche Expertise werde mit Beteiligung verknüpft. Mit der Agentur, die den Beteiligungsprozess durchführe, werde eng kooperiert. Am letzten Dienstag habe sie, Reicher, im Rahmen des Revierforums die Planungen vorgestellt und Fragen an die Bürgerschaft gerichtet. Nachfragen aus der Bürgerschaft würden in diesen Prozess einbezogen. Nach dem Ende der ersten Beteiligungsrunde und dem Vorliegen verbindlicher Zwischenergebnisse werde eine Rückkopplung stattfinden und über die Art der Kommunikation der Ergebnisse beraten. Im Übrigen verweise sie auf den Auftrag, verschiedene Stimmen und Standpunkte in den Prozess einzubinden.

Sie halte den Zeitplan für durchaus ambitioniert. Mit Blick auf die Anforderungen im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans sage sie zu, Überlegungen anzustellen, was ein Zwischenprodukt im Hinblick darauf leisten solle. Sie begrüße einen diesbezüglichen Austausch mit Regionalrat.

**RPin Gisela Walsken (Bezirksregierung Köln)** macht darauf aufmerksam, dass wahrscheinlich noch vor der Sommerpause durch Bundestag und Bundesrat Klarheit über ein mögliches Sondervermögen und somit auch längerfristig Planungssicherheit geschaffen werde. Noch im Sommer könne dann auch die Zeitschiene betrachtet werden, weshalb sie nicht verstehe, warum eine relativ lange Phase 0 angesetzt werde.

Vor dem Hintergrund des herrschenden hohen Erwartungsdrucks halte sie es für nicht zielführend, mit Entscheidungen zu warten, bis das Leitbild im Jahr 2022 vorliege. Sie bevorzuge, dass das Leitbild möglichst frühzeitig feststehe, ohne alle möglichen Ausdifferenzierungen zu bieten. Sie gehe davon aus, dass Zwischenprodukte nicht ausreichten, weil man den Blick auf das Ganze benötige.

TOP 3	Seite
Protokoll der 25. Sitzung	- 16 -

**Prof. Christa Reicher** pflichtet ihr bei, auch sie selbst und ihr Team seien bemüht, schnell ein sichtbares Ergebnis zu erzielen. Phase 0 sei nicht dem Prozess vorge-schaltet, sondern laufe quer zu ihm und beziehe sich auf schon vorliegende Informa-tionen. Mit Blick auf die Fortschreibung gehe sie davon aus, dass diese auch später noch mit weiteren Informationen angereichert werde.

Mit dem Vorhandenen könne man überlegen, wie man zu einer ersten Version eines Raumbildes gelange, das etwa die existierenden Masterpläne einbeziehe. Die Work-shops dienten dem Abgleich, ob das Erarbeitete zum Vorhandenen passe.

**Gerhard Neitzke (SPD)** spricht sich dafür aus, sich nach den erfolgten Beschlüssen von Bundestag und Bundesrat mit Blick auf die Förderung abzustimmen. Im Hinblick auf die komplexe Mobilitätsinfrastruktur begrüße er den Ansatz, aufgrund des Vor-handenen zu planen.

**Prof. Christa Reicher** informiert, dass für verschiedene Initiativen, etwa Starterpro-jekte oder Sofortprogramm-Plus, Projekte verschiedener Prioritäten identifiziert und auf Karten dargestellt würden. So könne man prüfen, wie sie sich mit den Kompe-tenzräumen und den Bedarfen in Übereinstimmung bringen ließen. Dies fließe in die Raumentwicklung ein. Das Raumbild sei mit den Projekten unterlegt und helfe zu hinterfragen, ob man die richtige Weichenstellung an der richtigen Stelle vornehme.

Ihre Wortwahl „Zwischenprodukt“ halte sie vor dem Hintergrund der Diskussion in-zwischen für zu zurückhaltend, denn aus ihrer Sicht könne man aus dem Vorhande-nen, wenn man es personell und diskursiv untermaure, auf die Schnelle viel mehr er-reichen, als der dargestellte Prozess zeige.

**Vorsitzender Rainer Deppe** regt an, das vorhandene Material in ein Ist-Bild zu ag-gregieren.

**Franz-Michael Jansen (CDU)** geht davon aus, dass der Großteil der Analysearbeit schon gemacht worden sei, weswegen er nicht erkennen könne, was üppige Work-shops im Hinblick darauf brächten. Das Zusammentragen könne im kleinen Kämmer-lein geschehen, zumal lediglich auf Grundlage der vorhandenen Konzepte ein Basis-konzept entwickelt und danach diskutiert werden müsse, um Phase 1 abzuschließen.

Das Leitbild stelle seiner Ansicht nach die Philosophie bzw. das Selbstverständnis der Region dar. Zu seiner Erstellung nehme man die Ursuppe der Revierknoten und garniere sie mit Aspekten von Mobilität, Infrastruktur, Sozialem und Umwelt. Aus sei-ner Perspektive könne man zügiger als im Vortrag dargestellt voranschreiten.

TOP 3	Seite
Protokoll der 25. Sitzung	- 17 -

**Prof. Christa Reicher** unterstreicht, dass man mit Phase 0 bereits recht weit sei. Anhand des Beispiels der Zusammenfügung der Konzepte der Tagebaumfeldkommunen verdeutlicht sie die Bedeutung von Workshops in diesem Zusammenhang, deren Endprodukt eine aus ihrer Sicht gute Grundlage für den Kernbereich darstelle. Außerdem hätten die Akteure um eine externe Sichtweise und Moderation gebeten. Das Raumbild des Kreises Düren werde erst im August oder September vorliegen, gleichwohl müsse es ins gesamte Raumbild eingespeist werden. Sie glaube, dass die Prozesse, an denen derzeit gearbeitet werde, im Sommer greifbarer seien und für die Erstellung eines Ist-Plans herangezogen werden könnten.

**Udo Kotzea (Bezirksregierung Köln, Leiter Abteilung 3)** betont, es gehe um zwei verschiedene Funktionalitäten, die historisch gesehen auseinandergedriftet seien. Der Regionalrat habe mit Unterstützung der Regionalplanungsbehörde ein Leitbild als einheitliche Aussage gefordert, zumal sich der Regionalplan mit vielen anderen Räumen im Regierungsbezirk beschäftige. Man könne mit der Fortschreibung des Regionalplans nicht warten, bis alle Vorstellungen aus den Teilräumen vorlägen. Daher sei unter anderem ein Entwurf beschlossen, der ein vereinheitlichtes Bild für den Regierungsbezirk Köln einschließlich des Rheinischen Reviers enthalte. Bedauerlicherweise sei das geforderte Leitbild bislang nicht erstellt worden, vielmehr seien einige Aspekte ins Wirtschafts- und Strukturprogramm eingeflossen. Die Aufgabe des Regionalrats bestehe darin, dem großen Ganzen Konturen zu verleihen. So verstehe er im Übrigen den heute vorgestellten Prozess.

Derzeit werde die Umweltverträglichkeitsuntersuchung für den Regionalplan durchgeführt. Zum Neubeginn der Legislaturperiode solle ein Erarbeitungsbeschluss für die Fortschreibung des Regionalplans gefasst werden. An diesem Punkt könnte der Erarbeitungsbeschluss auch für das Rheinische Revier ausgeschärft werden. Für diesen Aspekt benötige man das Leitbild. Benötigt werde eine längerfristige Perspektive, die formale Rahmenbedingungen für den Regionalplan definiere, die dem Rheinischen Revier sein Entwicklungspotenzial aufzeige. Neben dem anderen zeitlichen Horizont bestünden auch funktionale Unterschiede.

Die vorhandenen Konzepte müssten mitnichten übereinander gebracht werden, so **Franz-Michael Jansen (CDU)**. Vielmehr gehe es darum, das Verbindende der Konzepte zu entdecken. Bereits die Betrachtung der Knoten gebe Aufschluss über bestimmte Aspekte. Das Leitbild stelle eine Bandbreite dar, in der Raumplanung zukünftig betrieben werden solle.

**Prof. Christa Reicher** gibt zu bedenken, dass teilweise mit unterschiedlichen Begriffen dasselbe gemeint worden sei. Sie habe davon gesprochen, die Projekte der Tagebaumfeldkommunen übereinander zu legen. Das bedeute, sie zu einem Ganzen zusammenzufügen.

TOP 3	Seite
Protokoll der 25. Sitzung	- 18 -

Es handele sich um zwei verschiedene Prozesse. Sie gehe davon aus, dass es möglich sei, mit dem bisher Vorhandenen Leitlinien für die räumliche Entwicklung aufzuzeigen, obwohl das keinen Baustein der integrierten Raumentwicklungsstrategie darstelle.

Sie bedanke sich für die heutige Diskussion, die ihr neue Einsichten geboten habe.

Auf Nachfrage von **Manfred Waddey (GRÜNE)** nach dem Inwertsetzen von bisher anders genutzten Flächen weist **Vera Müller (Bezirksregierung Köln, Hauptdezernentin Dez. 32)** darauf hin, dass der vorliegende Antrag die Forderung nach einer regionalwirtschaftlichen Analyse umfasse, in deren Rahmen auch die genannte Fragestellung aufgegriffen werden könne.

**Udo Kotzea (Bezirksregierung Köln, Leiter Abteilung 3)** macht darauf aufmerksam, die Entscheidungen für den Rahmen mit Blick auf geänderte Nachnutzungen oblägen zunächst der Braunkohlenplanung und den Folgeplänen. Letztlich handele es sich bei der Antwort auf die Frage des Aufgebens von Flächen um eine unternehmerische Entscheidung. In der ersten Phase des Strukturwandels würden die entsprechenden Flächen nicht zur Verfügung stehen; dies werde gegebenenfalls erst gegen Ende des Strukturwandels der Fall sein. Daher müsse die Arbeit an gewissen Fragen nach und nach erfolgen.

Zunächst seien die Konversionsstandorte lokalisiert worden, so **Prof. Christa Reicher**. Daraus ließen sich Aussagen zu verfügbaren Flächen und Hinweise etwa zu kommunalen Gewerbegebieten ableiten. Aus diesem Fundament könnten Entwicklungslinien für die Region aufgezeigt werden. Sie würde sich ferner darüber freuen, den nächsten wichtigen Schritt erstellen zu dürfen.

**Vorsitzender Rainer Deppe** dankt für den Vortrag und die Aussprache.

**Horst Lambertz (GRÜNE)** dankt allen Fraktionen für den gemeinsamen Antrag, der in kurzer Zeit erstellt und abgestimmt worden sei. Bisläng seien Freiraumentwicklung, Naherholung und nachhaltige Landwirtschaft nicht eingeschlossen gewesen, jedoch würden diese durch den gemeinsamen Antrag einbezogen.

Der **Regionalrat** nimmt den Antrag Drucksache Nr.: RR 17/2020 einstimmig an.

TOP 3	Seite
Protokoll der 25. Sitzung	- 19 -

**TOP 8      Anfragen**

- a)      **Anfrage der Fraktion DIE LINKE und der Vertreterin der Piraten**  
**Leverkusener Brücke – Verzögerung der Fertigstellung**  
Drucksache Nr.: RR 15/2020 (TV)
- b)      **Anfrage der Fraktion DIE LINKE und der Vertreterin der Piraten**  
**Einleitung von Sumpfungswasser, zukünftige Einspeisung von Wasser in den Blausteinsee sowie dessen Wasserqualität**  
Drucksache Nr.: RR 16/2020 (TV)

**Vorsitzender Rainer Deppe** verweist zur Anfrage a) auf die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 5 der heutigen Sitzung. Zu Anfrage b) lägen schriftliche Antworten vor.

**Peter Singer (Die LINKE)** bittet darum, Ausführungen zum ersten Satz der Anfrage seiner Fraktion nachzureichen, warum die Beantwortung ausschließlich durch RWE erfolgt sei.

**Vorsitzender Rainer Deppe** wirft ein, die Städteregion habe zwischenzeitlich auch geantwortet.

**Peter Singer (Die LINKE)** erläutert, RWE selbst verweise auf die Blaustein GmbH und das LANUV. Auch in der Bezirksregierung beschäftige man sich mit Grundwasserhaltung und Gewässerschutz.

**Karina Lüdenbach (Bezirksregierung Köln, Dez. 32)** erläutert, dass für den Blausteinsee die Untere Wasserbehörde der Städteregion die zuständige Genehmigungs- und Überwachungsbehörde sei. Auch für ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren für eine alternative Befüllung des Blausteinsees aus der Rur wäre die Städteregion zuständig. Aus diesem Grund habe das für wasserwirtschaftliche Belange zuständige Dezernat 54 schon bei der letzten Anfrage keine Stellungnahme abgegeben und auch bzgl. der jetzt gestellten Nachfragen keine entsprechenden Kenntnisse.

TOP 3	Seite
Protokoll der 25. Sitzung	- 20 -

**TOP 9      Mitteilungen**

- a) **Mitteilung der Bezirksregierung**
- aa) **Städtebauförderung 2020 Abgleich Einplanungsvorschläge/veröffentlichte Programme, Städtebauinvestitionsprogramm 2020, Sonderprogramm Soziale Integration im Quartier**

Drucksache Nr.: RR 18/2020

**Vorsitzender Rainer Deppe** erklärt, diese Mitteilung sei für die Behandlung in der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen vorgesehen gewesen. Aufgrund des Ausfalls der Sitzung werde sie nun dem Regionalrat zur Kenntnis gegeben.

**b)      Mitteilung des Vorsitzenden**

**Vorsitzender Rainer Deppe** hat keine Mitteilungen zu machen.

gez. Rainer Deppe

(Vorsitzender des Regionalrates Köln)

gez. Peter Singer

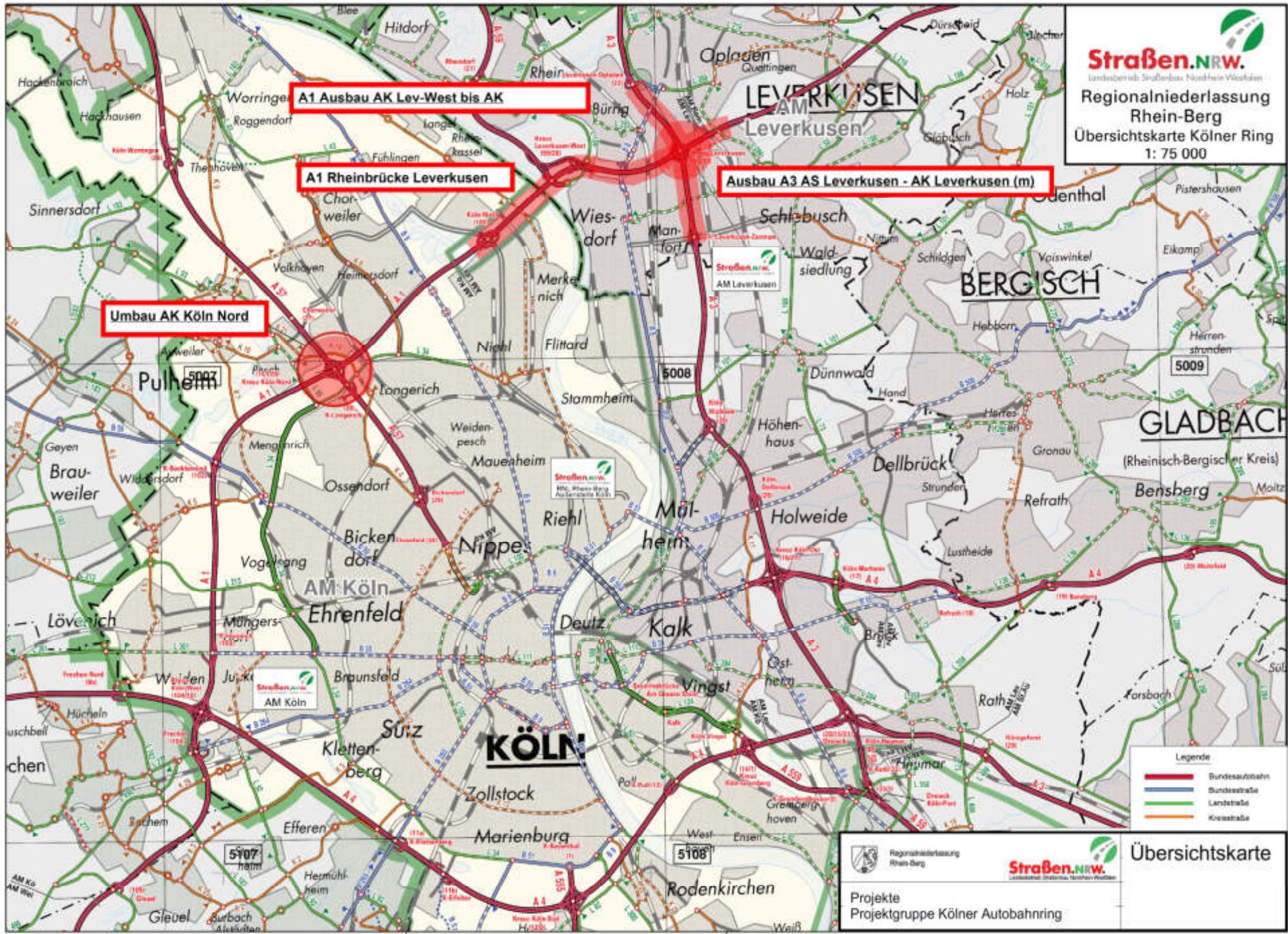
(Mitglied des Regionalrates Köln)



# Sachstandsbericht Neubau Rheinbrücke Leverkusen (TOP 5)

Dipl.-Ing. Christoph Jansen  
Dipl.-Ing. Thomas Raithel

- **Aktuelle Situation**
  
- **Kündigung des Bauvertrages zum Neubau der Rheinbrücke Leverkusen**  
Mängel Stahlbau  
Thema Schadstoffe in der Bestandsbrücke (Asbest / PCB)
  
- **Fortgang der Baustelle und Bauzeit**
  
  
- **Auswirkungen – Verkehrssituation – Baumaßnahmen**
  
  
- **Fragen**

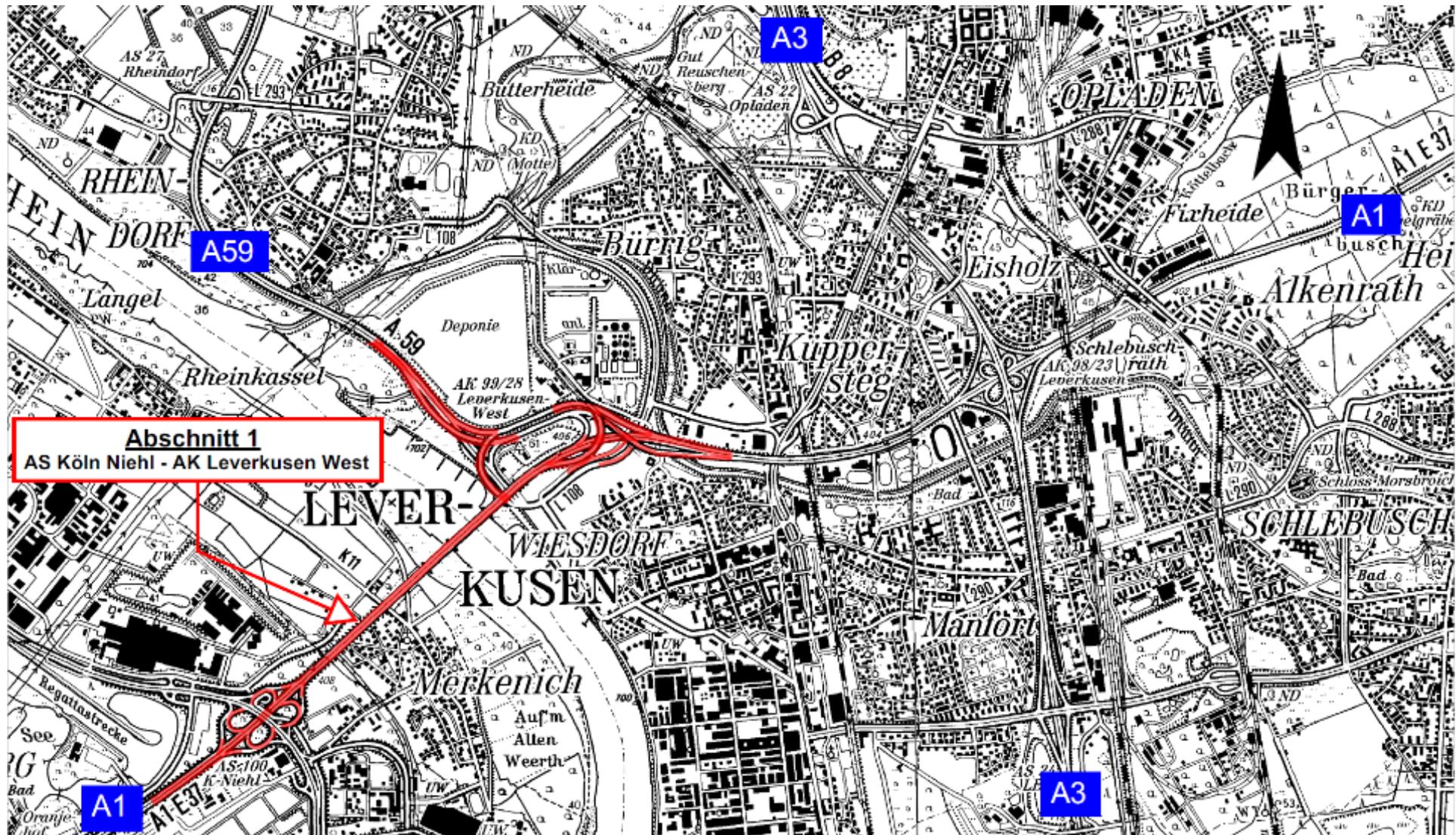


# 1. Ausbauabschnitt

Ausbau der A1 zwischen der AS Köln-Niehl und dem AK Leverkusen-West



**Straßen.NRW.**  
Landesbetrieb Straßenbau NRW



# 1. Ausbauabschnitt

## Ausbau der A1 zwischen der AS Köln-Niehl und dem AK Leverkusen-West

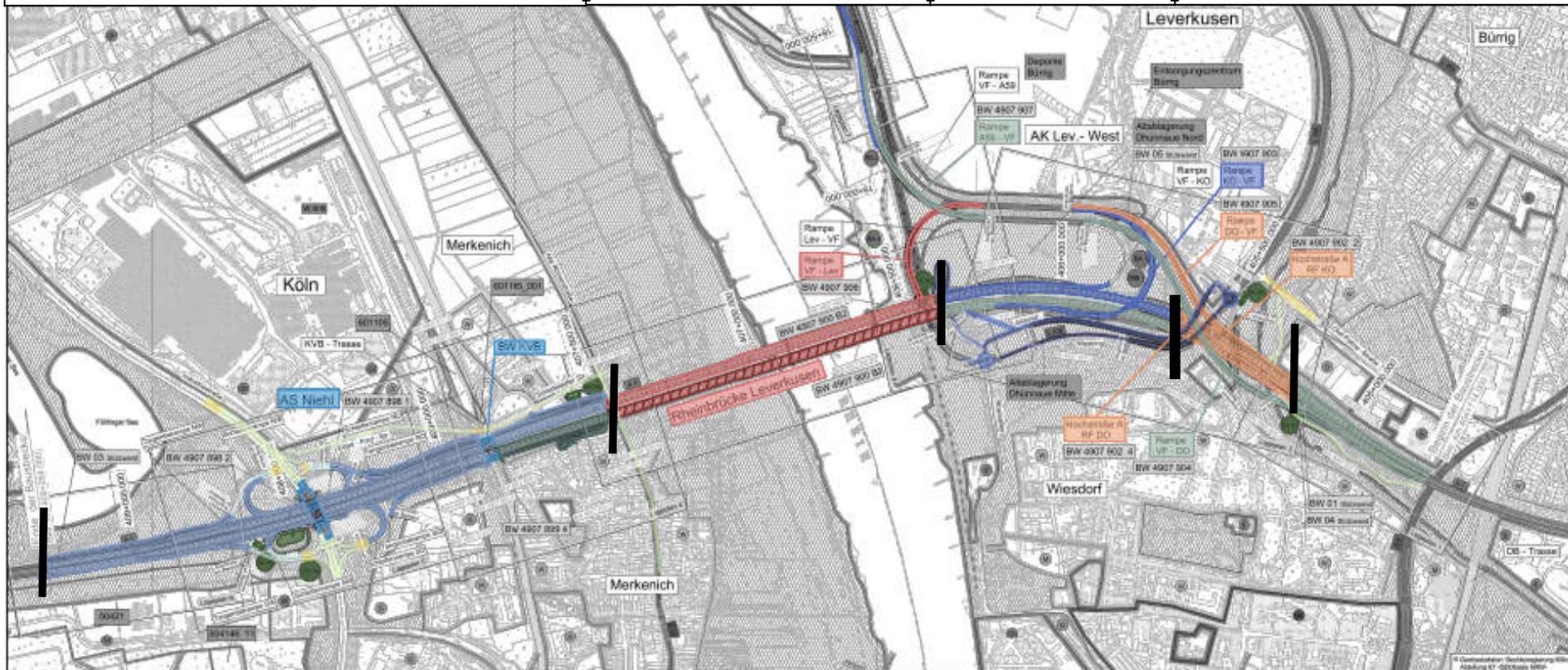
### Bauverträge

**Linksrheinisch**  
Vergabe Okt. 2017 erfolgt

**Rheinbrücke  
/ K35**  
Vergabe Okt. 2017  
erfolgt

**Rechts-  
rheinisch**  
Vergabe Nov.  
2017 erfolgt

**Hochstraße A /  
K 31 / K 32**  
Vergaben der Baulose für  
2020/21 geplant



# 1. Ausbauabschnitt

## Ausbau der A1 zwischen der AS Köln-Niehl und dem AK Leverkusen-West

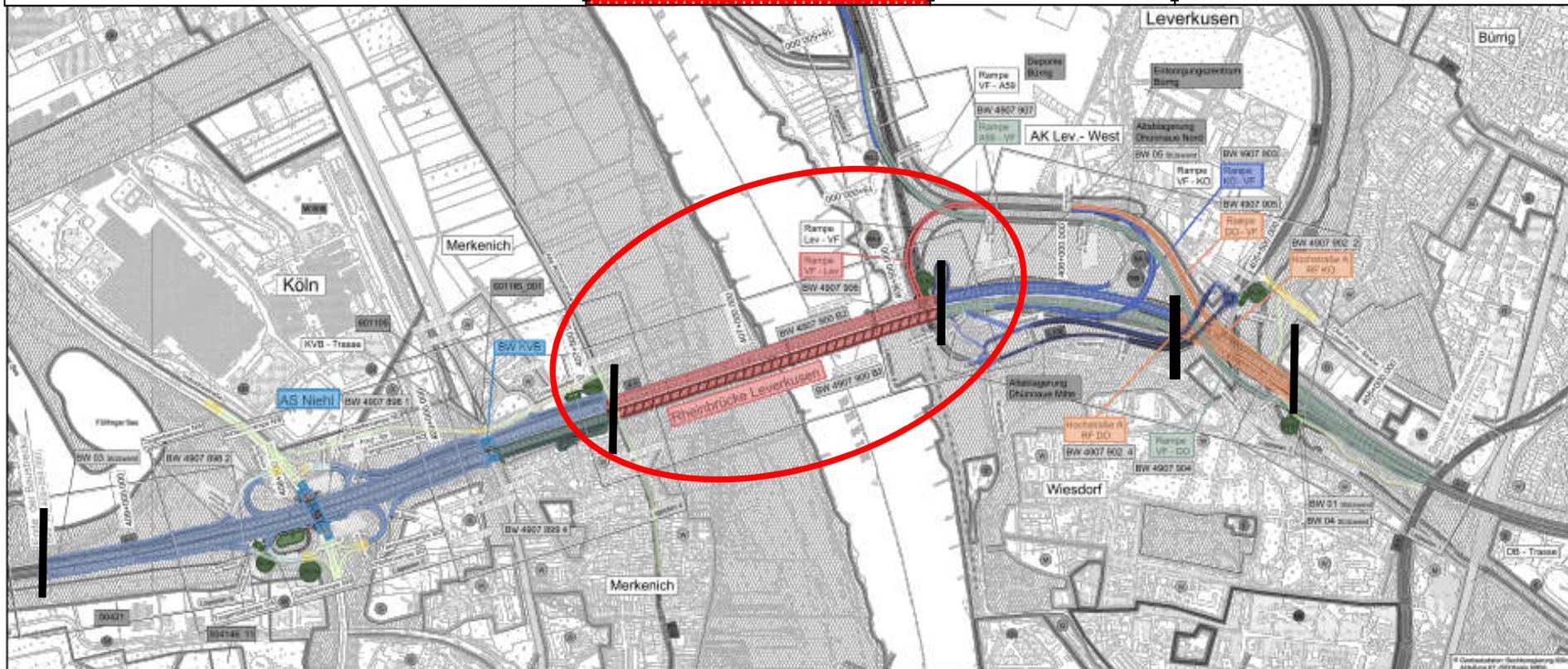
### Bauverträge

**Linksrheinisch**  
Vergabe Okt. 2017 erfolgt

**Rheinbrücke / K35**  
Vergabe Okt. 2017 erfolgt

**Rechtsrheinisch**  
Vergabe Nov. 2017 erfolgt

**Hochstraße A / K 31 / K 32**  
Vergaben der Baulose für 2020/21 geplant



# Aktuelle Situation

## Fertiggestellt

Beckenanlage N2, N3, N4, N5

Provisorium K 33/34

Leitungsverlegung rrh. / lrh.

Schutzbauwerk NWO

Dreistreifigkeit A 59

Abbruch K 35

Abbruch K33/34

Verstärkung Wupperbrücke

Nobelstraße

## Im Bau

Rampenbauwerk K 33/34

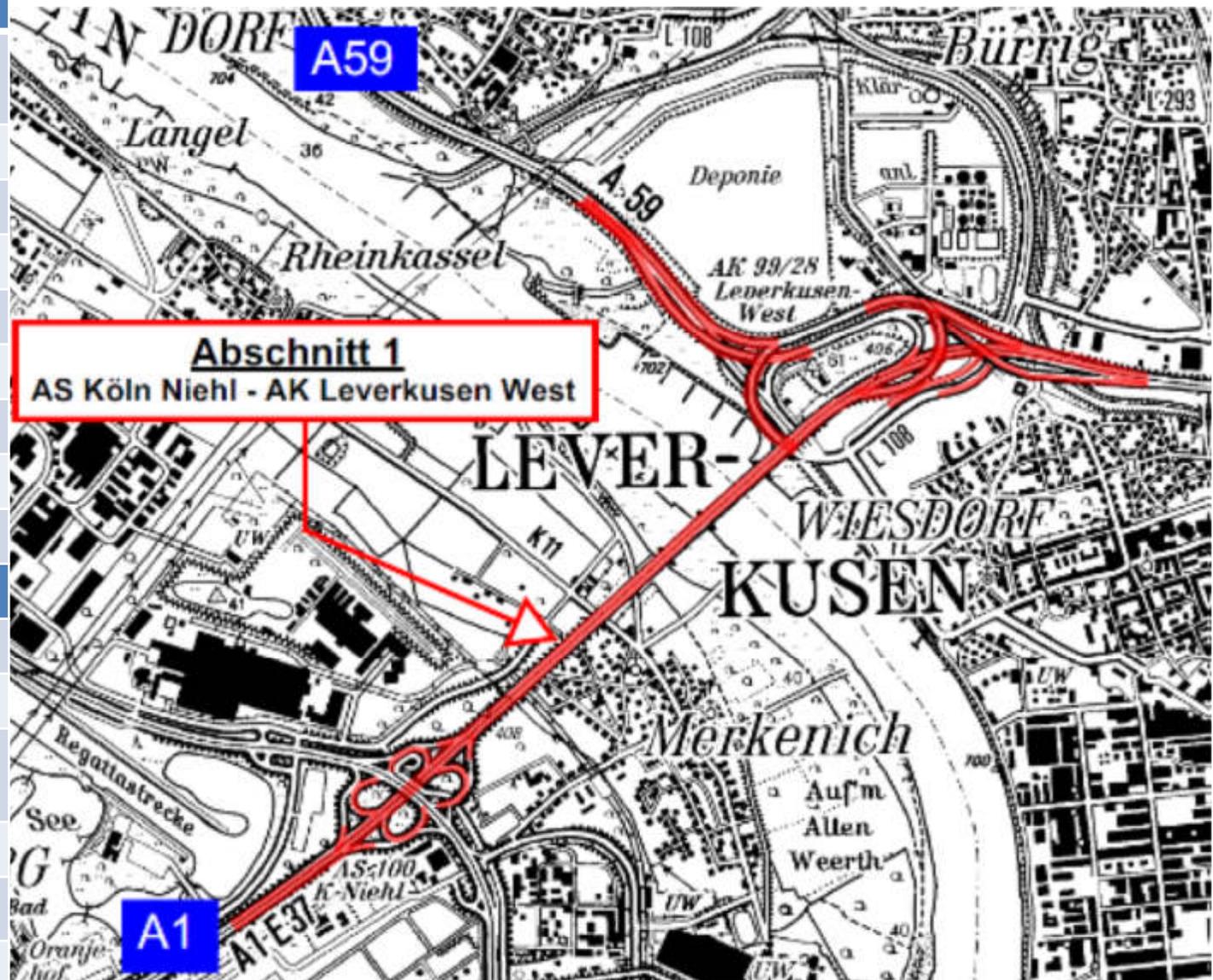
Brücken AS Niehl u. KVB

8 str. Ausbau rechtsrh u. linksrh.

Altablagerung Dhünnaue

Entwässerungsleitungen

Lärmschutzwände



## Vertragsverhältnisse beim Neubau der Rheinbrücke Leverkusen

- **Bauvertrag zum Neubau** der Rheinbrücke Leverkusen:  
Auftragnehmer: Porr Deutschland GmbH & Co. KGaA (AN)
  
- **Produktion des Stahls** durch chinesischen Stahlerzeuger Angang Steel Co., Ltd.
  
- **Fertigung des Stahlüberbaus** durch den chinesischer Stahlbauer China Railway Shanhaiguan Bridge Group, Co. Ltd. (CRSBG) als Nachunternehmer des AN
  
- **Straßen.NRW hat**
  - kein direktes Vertragsverhältnis mit den chinesischen Unternehmen
  - keine direkten Zugriffsrechte auf diese

### Sicherstellung Qualität im Stahlbrückenbau:

- **Einhaltung der Vergabegrundsätze: Gleichbehandlung, Wahrung Wettbewerb etc.**  
→ keine Vorgaben zur Herkunft des Stahls u. kein Einfluss auf Wahl des NU
- **Ausschreibung der Qualitätsstandards Stahlbau u. a.:**  
ZTV ING (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - Ingenieurbau)  
DIN EN 1090  
Nachweise und Zertifikate des AN und / oder dessen NU  
Präqualifikation AN und / oder dessen NU
- **Eigenüberwachung des Stahlbauers – TÜV Rheinland im Auftrag des AN**
- **Fremdüberwachung bzw. Fertigungsüberwachung (FÜ) durch AG**

- **Das Stahlblech als Ausgangsmaterial entspricht den vertraglich vereinbarten Anforderungen**

- **Systematische Mängel in der Stahlbaufertigung:**

fehlerhafte Schweißnähte

(z.B. Schlackeneinschlüsse, Fehlstellen, Risse),

Anbringung unzulässiger Montagehilfen in sehr großer Anzahl

(gemäß ZTV-Ing. Teil 4 Abschnitt 1 gibt es für Einzelfälle genaue Regelungen),

Vielzahl von Fehlstellen an den Oberflächen der Stahlbleche, z.B. Einprägungen, Beulen und Hartstempelungen (entgegen der ZTV-Ing. T4),

fehlerhafte durch automatisches Schweißen mittels Schweißautomaten aufgebraachte Kopfbolzendübel

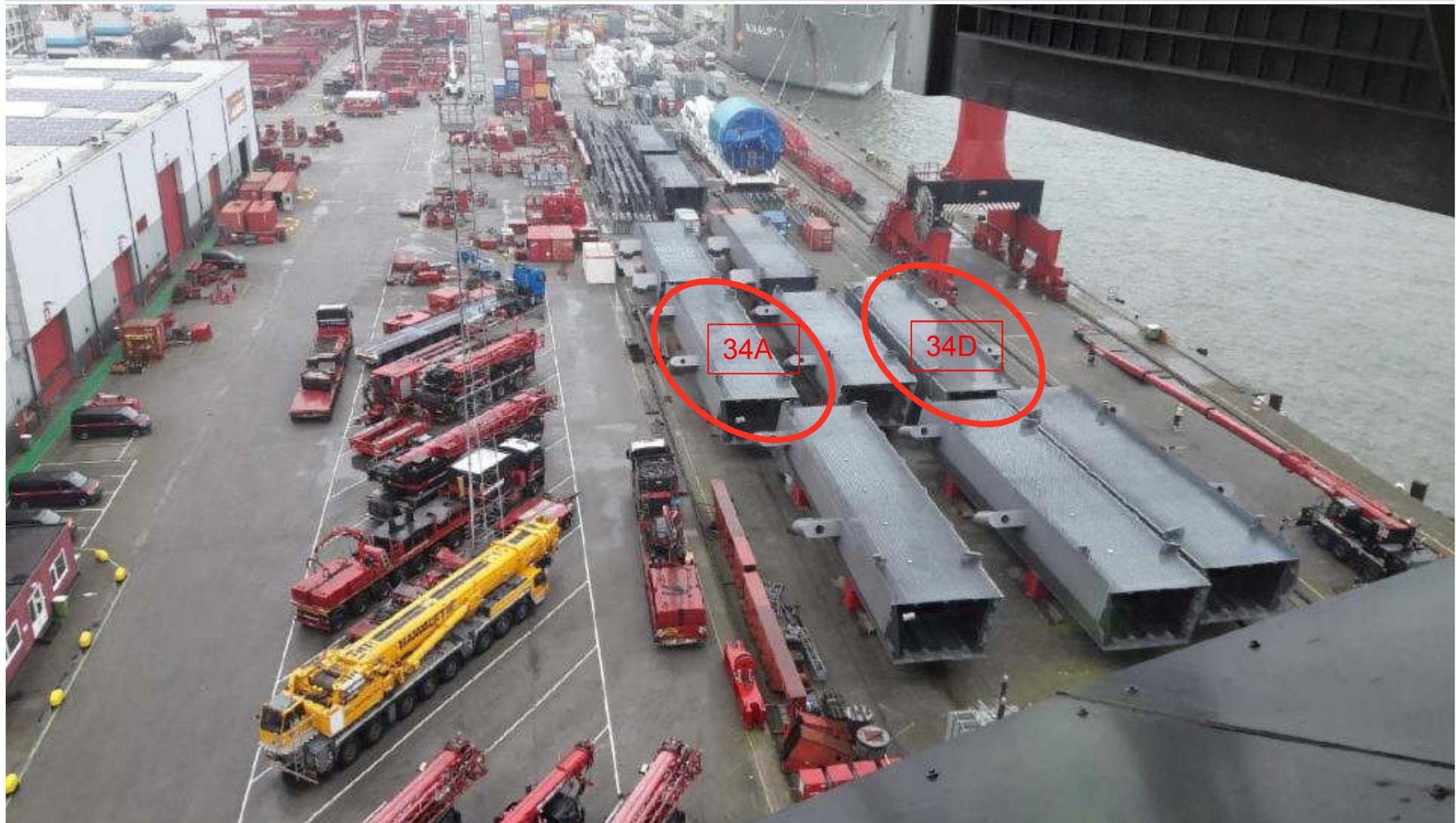
(Elemente zur Herstellung der Verbindung zwischen Stahl und Beton),

massive Qualitätsmängel bei dem aufgebraachten Korrosionsschutz

(Korrosionsschutz von mind. 25 Jahren nicht gewährleistet)

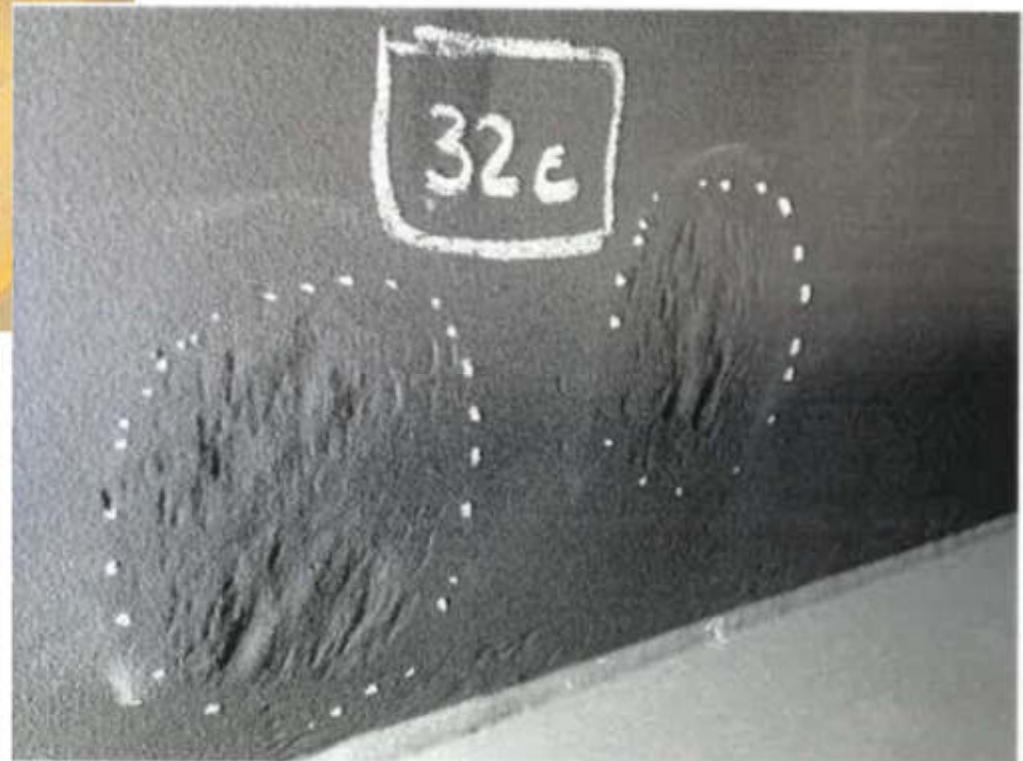
- **Feststellungen der Mängel bereits im Zuge der Fertigungsüberwachung bzw. Fremdüberwachung im Werk in China  
(trotz Behinderung der FÜ beim Zugang zum Werk und zu den Bauteilen)**
- **AN versicherte in Gesprächen und schriftlich die vertragskonforme Herstellung  
(Konformitätserklärung)  
→ Lieferfreigabe nur unter Vorbehalt durch AG**
- **Zusätzliche Untersuchungen durch AG bzw. einen öffentlich bestellten und vereidigten Gutachter in China und Rotterdam  
→ **Bestätigung der systematischen Mängel****

## Beispiele für Mängel an Stahlbauteilen Bauteilgröße ca. 4,50 m x 4,50 m x 22 m bis 28 m

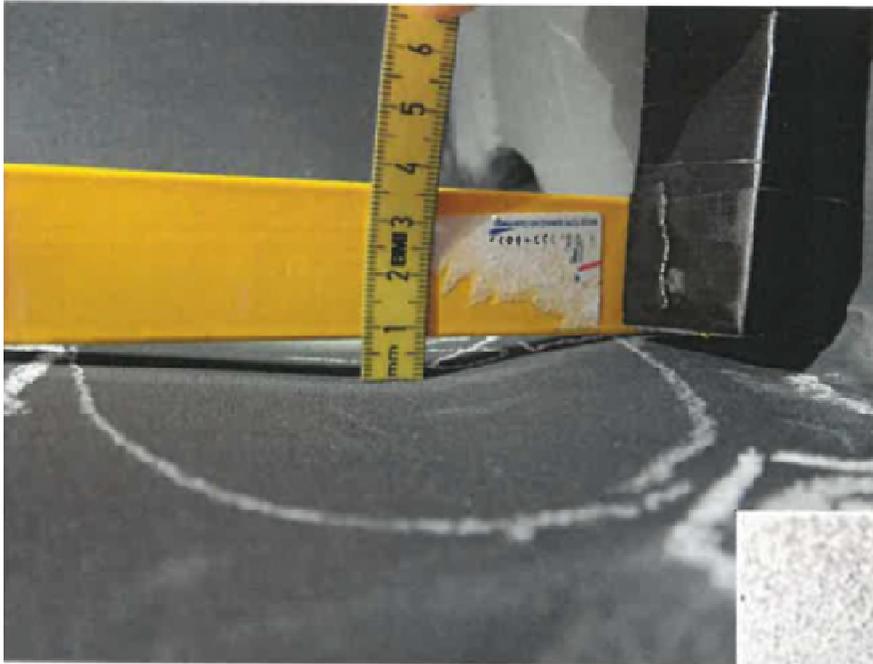


**Hohlkästen im Hafen Rotterdam**

## Beispiele für Mängel an Stahlbauteilen 250 bis 300 pro Bauteil



## Beispiele für Mängel an Stahlbauteilen 250 bis 300 pro Bauteil



# Beispiele für Mängel an Stahlbauteilen 250 bis 300 pro Bauteil



**Kopfbolzendübel**

### Formale Kündigungsandrohung 11.03.2020

- **Gutachten zu festgestellten Mängeln von zwei Bauteilen**
- **Systematische Mängel in ihrer Gesamtheit sind nicht sanierbar**  
oder Zustimmung im Einzelfall (ZIE) bzw. wissenschaftliche Baubegleitung  
ABER: Ergebnis offen, unkalkulierbare Bauzeit, kein Vertrauen in die erfolgreiche  
Umsetzung mit diesem AN  
Vertrauensverlust
- **Zusage der Neuherstellung sämtlicher Stahlbauteile vom AN gefordert**
- **Androhung der Kündigung, wenn die Zusage der Neuherstellung nicht erfolgt mit  
letztmaliger Fristsetzung 20.04.2020**
- **Zwischenzeitlich Untersuchung weiterer Bauteile in Rotterdam**  
→ Gleiche systematische Mängel festgestellt

### Kündigung des Bauvertrages am 24.04.2020 aus wichtigem Grund

- **Der AN hatte die geforderten Erklärungen nicht abgegeben**

### **Kündigung aus wichtigem Grund: (aus 41. Sitzung des Verkehrsausschusses am 13.05.2020 Vorlage 17/3340 VM NRW)**

„Es gibt zwei Arten von Kündigungen: Zum einen die „**freie Kündigung**“ ohne triftigen Grund. Dann zahlt der Kündigende, weil er die Kündigung zu verantworten hat. Zum anderen die „**Kündigung aus wichtigem Grund**“, bei der man diesen Grund nicht nur haben, sondern ihn auch beweisen muss.

Die Vertragskündigung erfolgte hier aus wichtigem Grund. Dementsprechend wird sich der Auftraggeber gegenüber der Auftragnehmerin schadlos halten, d. h. die Mehrkosten infolge der Neuvergabe gehen zu Lasten der gekündigten Auftragnehmerin. Selbstverständlich sind über die erbrachten Leistungen hinausgehende Forderungen der vormaligen Auftragnehmerin abzulehnen.

Eine Fortführung des bestehenden Vertrags hätte hingegen zu nicht abschätzbaren Bauzeitverlängerungen und massiven qualitativen Risiken sowie nicht absehbaren Kostensteigerungen geführt, die vom Auftraggeber nicht mehr eingegangen werden konnten.“

### Bestandsbauwerk Rheinbrücke Leverkusen:

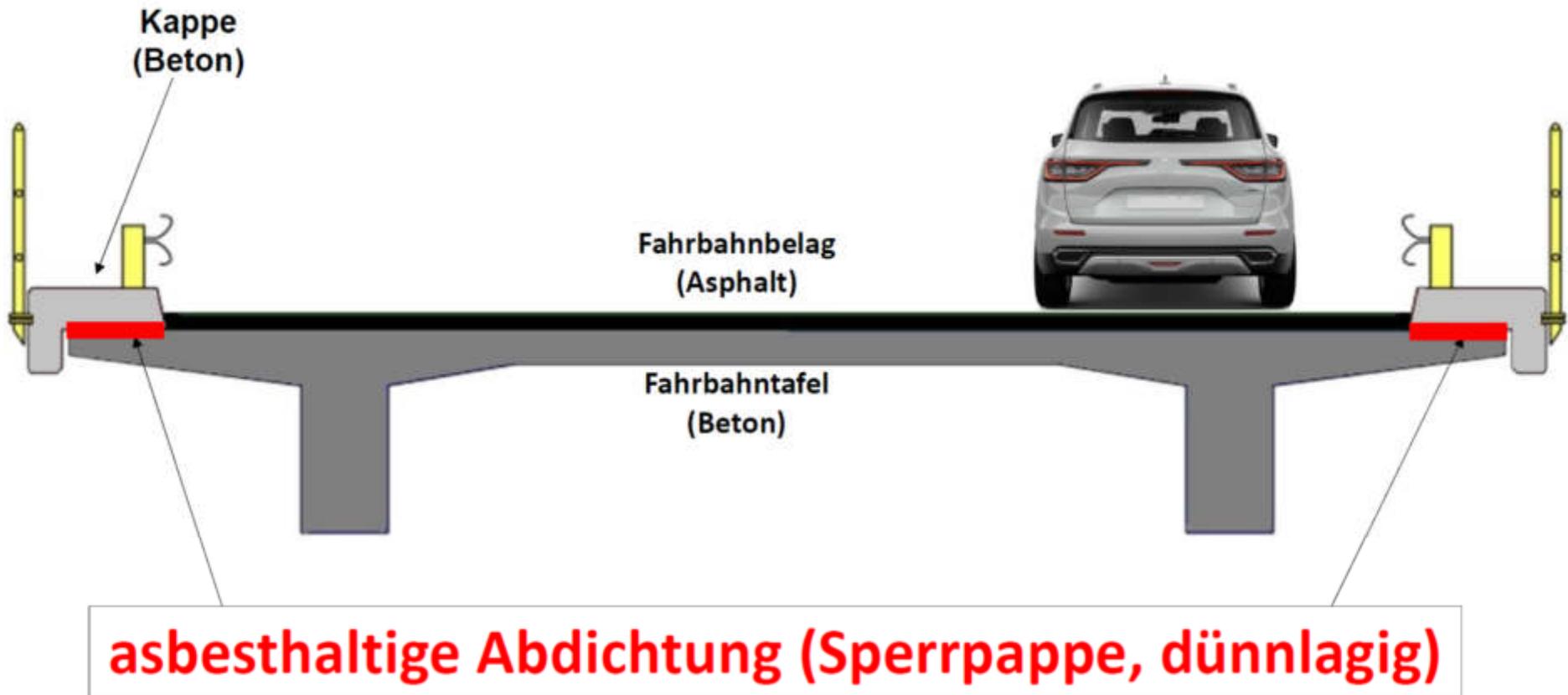
- **Aktueller Zustand stabil durch Sperrung für Fahrzeuge über 3,5 to und Schrankenanlage**
- **Abbruch planmäßig nach Fertigstellung des ersten nördlichen Teilbauwerks (6-streifiger Verkehr mit LKW dann wieder möglich)**
- **Abbruchkonzept gemäß Bauvertrag durch den AN zu erstellen**
- **Im Zuge der Planung und Ausschreibungsvorbereitung wurde das Bauwerk gemäß Prüfraster untersucht und u. a. Bleimennige in der Beschichtung festgestellt  
→ im Bauauftrag enthalten**
- **Zusätzlich wurde im Zuge vertiefender Untersuchungen Asbest im Bereich der Vorlandbrücke und PCB in der Beschichtung der Strombrücke festgestellt**

- **Mehrkosten für Entsorgung und Bauverfahren im Verhältnis zu Abbruchkosten gering**
- **Auswirkung auf die Bauzeit unwesentlich**
- **PCB über das Thema Bleimennige vom Bauvertrag (Arbeitsschutz / Bauverfahren) umfasst**
- **Asbest wird über Heraustrennen der betroffenen Bauteile fachgerecht entsorgt**
- **Keine Gefährdung der Anlieger weder beim Bestandsbauwerk noch beim Abbruch**

# Thema Schadstoffe in der Bestandsbrücke (Asbest / PCB)



## Brückenquerschnitt (Beispiel)



**Vorlandbrücke der Rheinbrücke Leverkusen:  
Mittelkappe ca. 3m x 370m + Kragarmkappen 2 x (1,0m x 370m)**

- **Veröffentlichung Neuausschreibung nördliches 1. Teilbauwerk (FR Trier) am 02.05.2020**
- **Europaweite Ausschreibung mit Ziel der Neubeauftragung in 2020**
- **Stahlbau soll durch Bieter oder Mitglied der Bietergemeinschaft erfolgen**
- **Bonuszahlungen, Zwischenfristen, Vertragsstrafen**
- **Inbetriebnahme 1. Teilbauwerk September 2023**
- **Parallel Neuausschreibung Rampenbauwerk K 35, Abbruch Bestandsbauwerk Rheinbrücke und südliches 2. Teilbauwerk (FR Trier)**
- **Ziel Inbetriebnahme 2. Teilbauwerk 2. Jahreshälfte 2027**

- **Linksrheinisches Baulos (AS K-Niehl, KVB): geplante Fertigstellung Winter 2020/21**
- **Rechtsrheinisches Baulos mit wesentlichen Eingriffen in die Altablagerung Dhünnaue und Rampenbauwerk K 33/34: geplante Fertigstellung Winter 2020/21**
- **Vorbereitende Arbeiten Hochstraße A und Rampen K 31 / K 32: seit Frühjahr 2020**
- **Beauftragung und Baubeginn Hochstraße A und Rampen K 31 / K 32: in 2021  
Bau im Wesentlichen ohne Auswirkungen auf den Autobahnverkehr**
- **Keine Auswirkungen auf den 2. und 3. Ausbauabschnitt A-bei-LEV  
(A 1 AK Lev.-West bis AK Lev. und A 3 AS Lev. bis AK Lev.)**
- **Keine Auswirkungen auf die weiteren Planungs- und Bauprojekte auf dem Kölner Ring (z.B. Gesamtumbau AK K-Nord, Umbau AD Heumar)**

## Ergänzende Informationen zu Fragen der Piraten Partei und Die Linke:

- Informationen stehen auf der Straßen.NRW-Homepage zur Verfügung  
[www.a-bei-lev.nrw.de](http://www.a-bei-lev.nrw.de)  
<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-3340.pdf>
- Informationen zu Vertragsverhältnissen mit Auftragnehmern und Details eines juristischen Verfahrens können nicht vollständig veröffentlicht werden
- Der TÜV Rheinland wurde nicht von Straßen.NRW beauftragt, sondern vom AN
- Die Fertigungsüberwachung von Straßen.NRW wurde zum Projektstart am 23.10.2017 beauftragt



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**



REVIERKNOTEN

RAUM

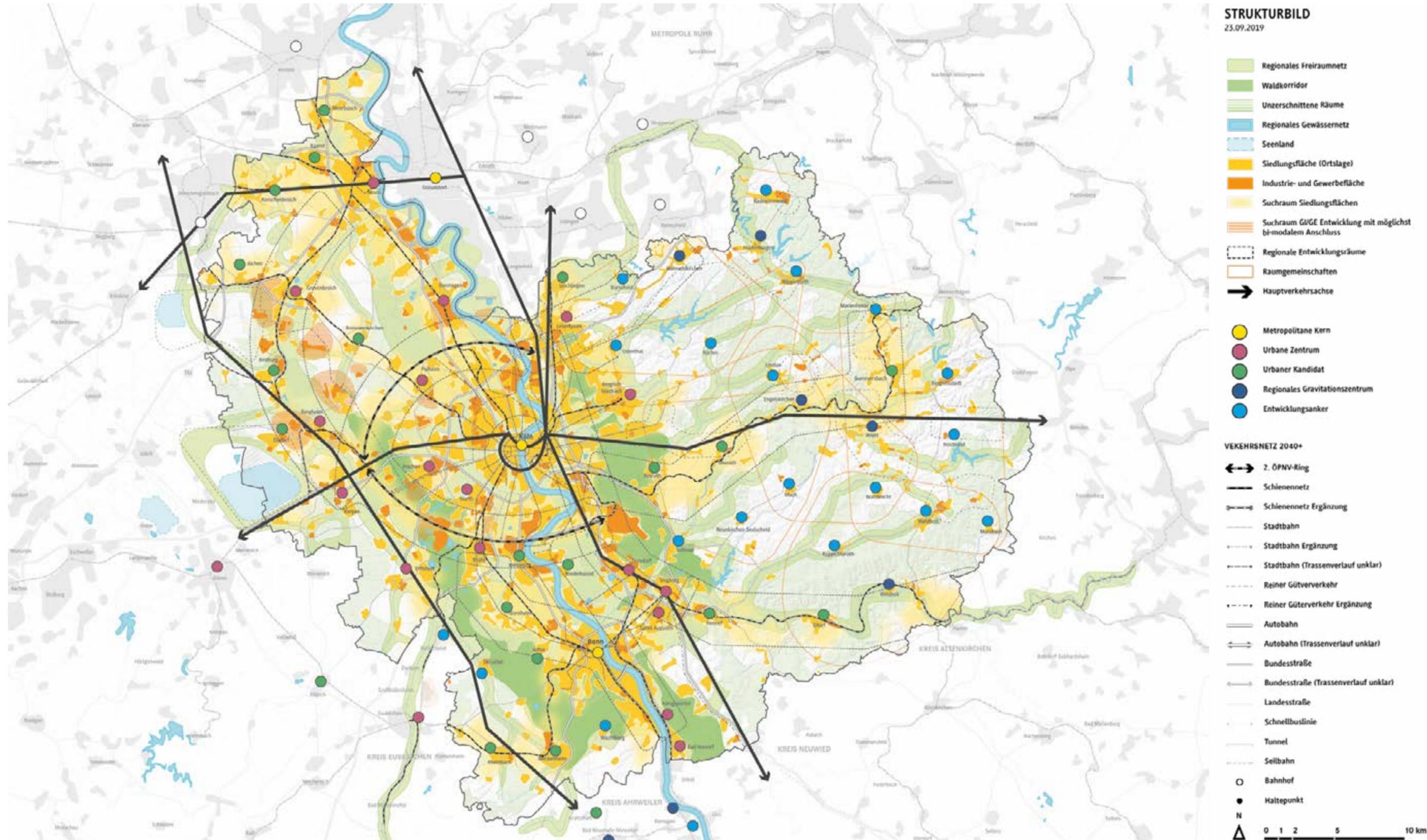
# INHALT



- TEAM
- WEG ZU EINEM RAUMBILD FÜR DAS RHEINISCHE REVIER
  - Vorstellung und Erfahrungshintergrund
  - Herausforderungen Rheinisches Revier
  - Arbeitsprozess - geplante Vorgehensweise

# VORSTELLUNG UND ERFAHRUNGSHINTERGRUND

## AGGLOMERATIONSKONZEPT KÖLN / BONN

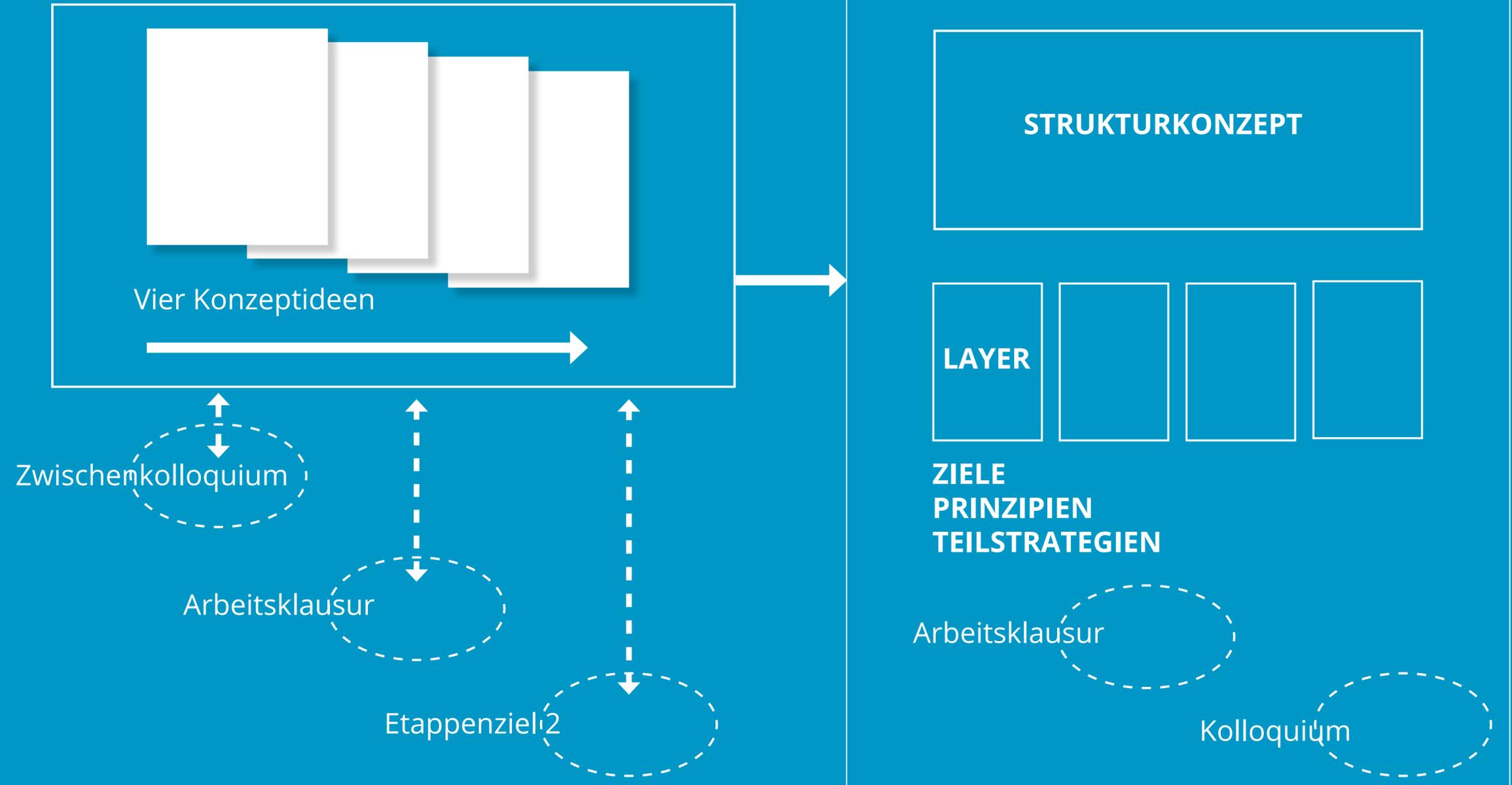


# VORSTELLUNG UND ERFAHRUNGSHINTERGRUND IM REGIONALEN DISKURS ZUM AGGLOMERATIONSKONZEPT

## VORARBEITEN DER REGION

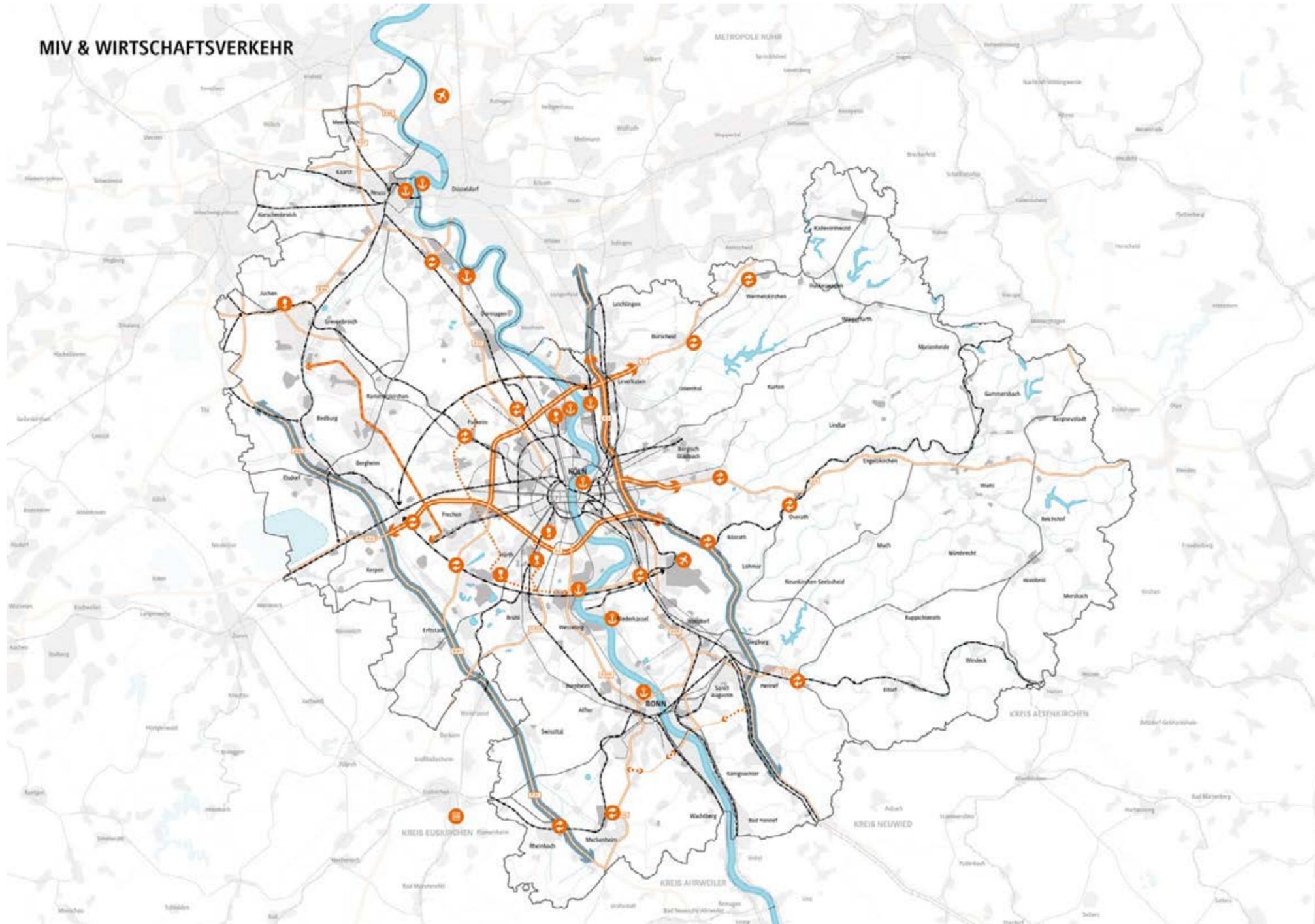


## DISKUSSION MIT DER REGION



# VORSTELLUNG UND ERFAHRUNGSHINTERGRUND

## MIV UND WIRTSCHAFTSVERKEHR



### MIV & WIRTSCHAFTSVERKEHR

Arbeitsstand 12.09.2019

- Trennung Regional- / Transitverkehr
- Stärkung Transitfunktion
- Umwidmung Werksbahntrasse zu regionaler Güterverkehrsstrasse
- Regionumlieg
- Hafen / Kombiniertes Verkehr Terminal sichern
- Kombiniertes Verkehr - Terminal sichern
- Railport sichern
- Flughafen

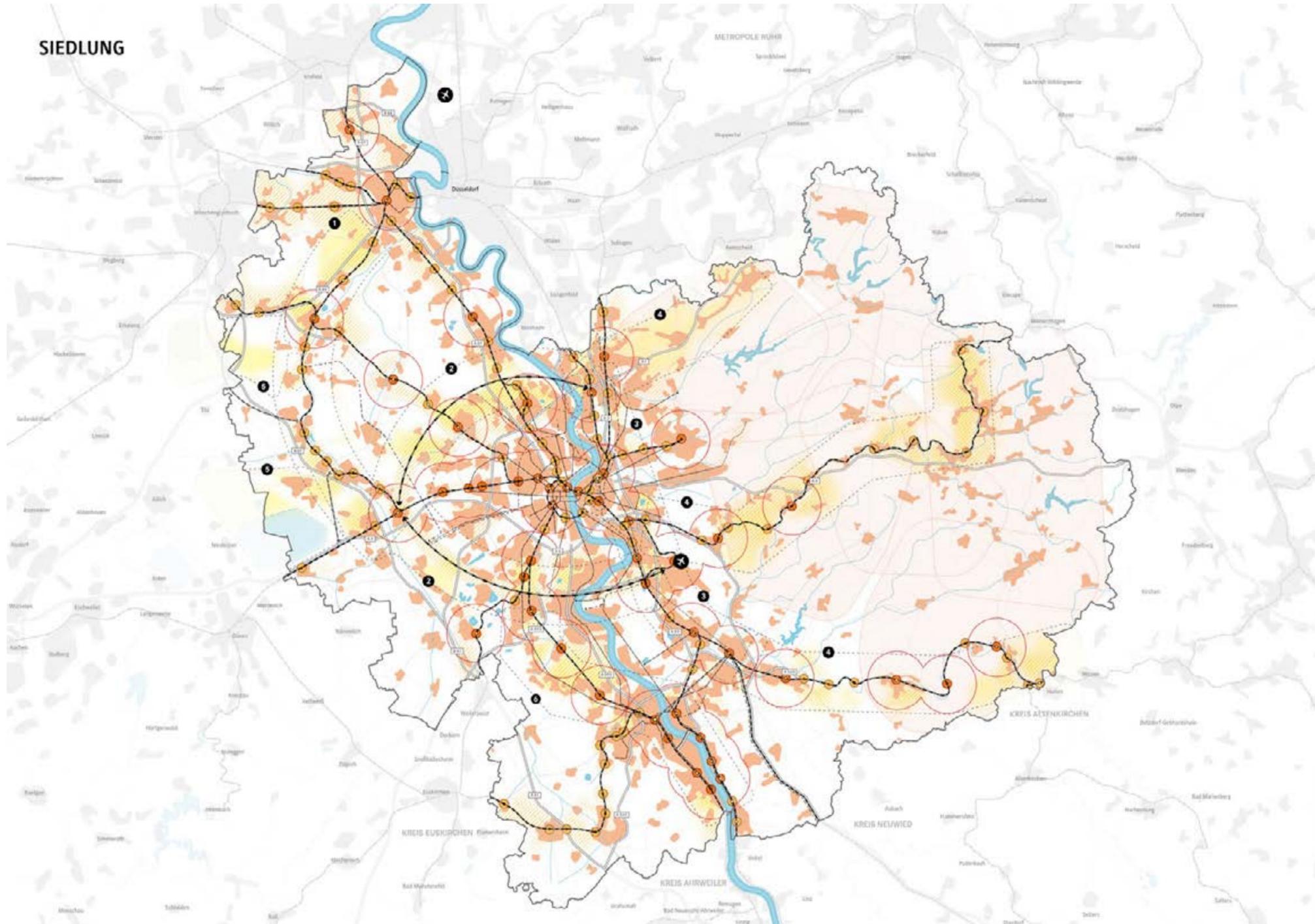
- Siedlungsfläche (Ortslage)
- Gewerbe- und Industriefläche
- Suchraum GI/GE Entwicklung mit möglichst bi-modalem Anschluss

### VEKEHRSNETZ 2040+

- 2. ÖPNV-Ring
- Schienennetz
- Schienennetz Ergänzung
- Stadtbahn
- Stadtbahn Ergänzung
- Stadtbahn (Trassenverlauf unklar)
- Reiner Güterverkehr
- Reiner Güterverkehr Ergänzung
- Autobahn
- Autobahn (Trassenverlauf unklar)
- Bundesstraße
- Bundesstraße (Trassenverlauf unklar)
- Landesstraße
- Bahnhof
- Haltepunkt
- N

# VORSTELLUNG UND ERFAHRUNGSHINTERGRUND

## SIEDLUNG



### SIEDLUNG

Arbeitsstand 12.09.2019

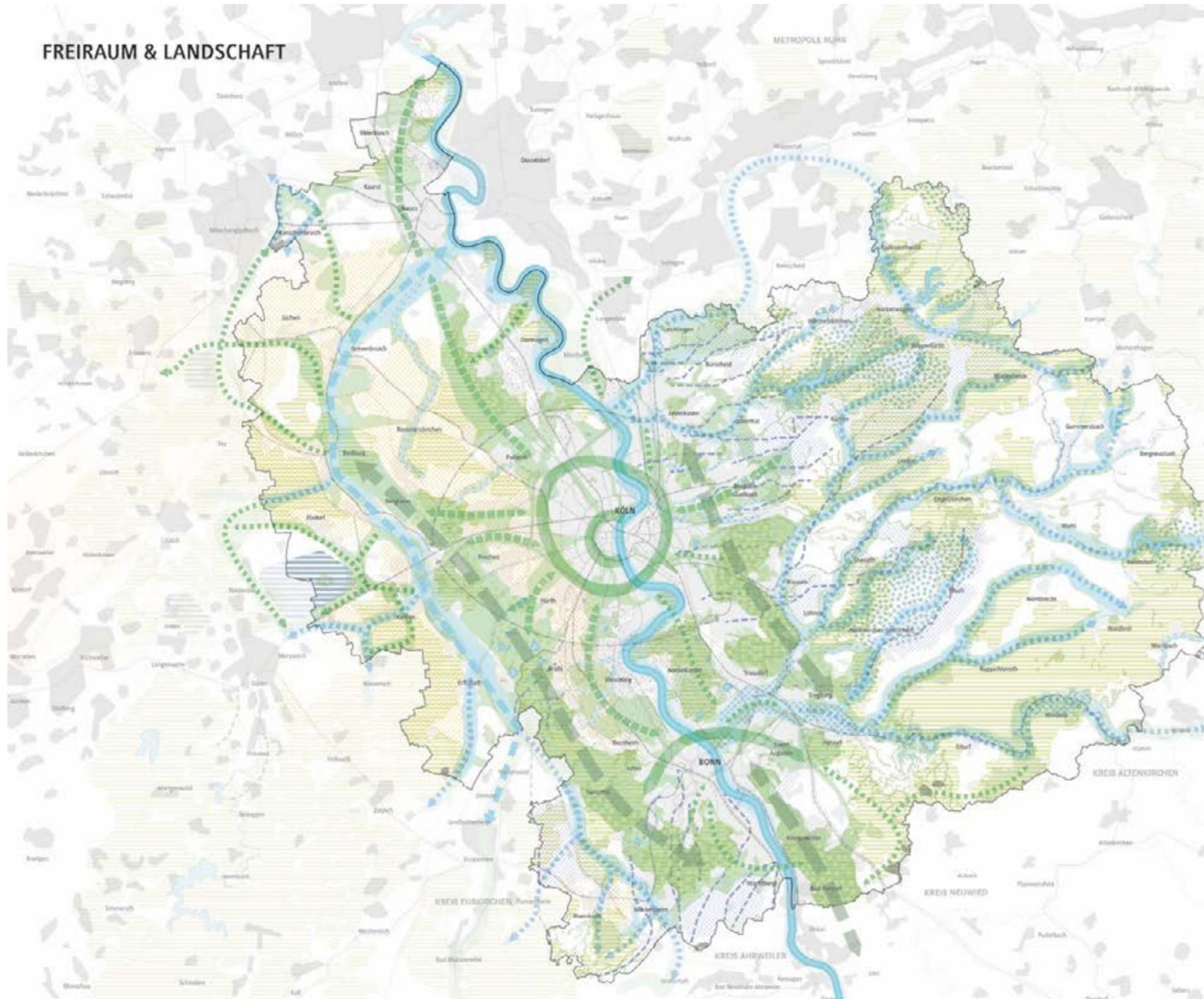
- Haltepunkt im SPNV-Netz
- Leistungsstarker Haltepunkt
- Suchraum für erhöhte Bau- und Nutzungsintensitäten (3 km Radius)  
Suchraum mit dem Schwerpunkt Innenentwicklung
- Suchraum für Siedlungsentwicklung entlang von SPNV- / Stadtbahnlinie (3 km Radius)  
Suchraum mit grundsätzlicher Eignung für Siedlungsentwicklung
- Raumbegrenzung  
Verhandlungsraum ortsangepasster Entwicklung
- Regionaler Entwicklungsraum:  
Suchraum für Flächen- und Innenentwicklung
- 1. Erftspange
- 2. ÖPNV-Ring
- 3. Rechtsrheinischer Korridor
- 4. Bergische Mobilitätsachse
- 5. Tagebaufogelandschaft
- 6. Linksrheinischer Korridor
- Siedlungs- und Wirtschaftsfläche

### VEKEHRNETZ 2040+

- 2. ÖPNV-Ring
- Schienennetz
- Schienennetz Ergänzung
- Stadtbahn
- Stadtbahn (Trassenverlauf unklar)
- Stadtbahn Ergänzung
- Reiner Güterverkehr
- Reiner Güterverkehr Ergänzung
- Autobahn
- Autobahn (Trassenverlauf unklar)
- Bundesstraße
- Bundesstraße (Trassenverlauf unklar)
- Landesstraße
- Schnellbus
- Tunnel
- Seilbahn
- Bahnhof
- Haltepunkt

# VORSTELLUNG UND ERFAHRUNGSHINTERGRUND

## FREIRAUM UND LANDSCHAFT



### FREIRAUM & LANDSCHAFT

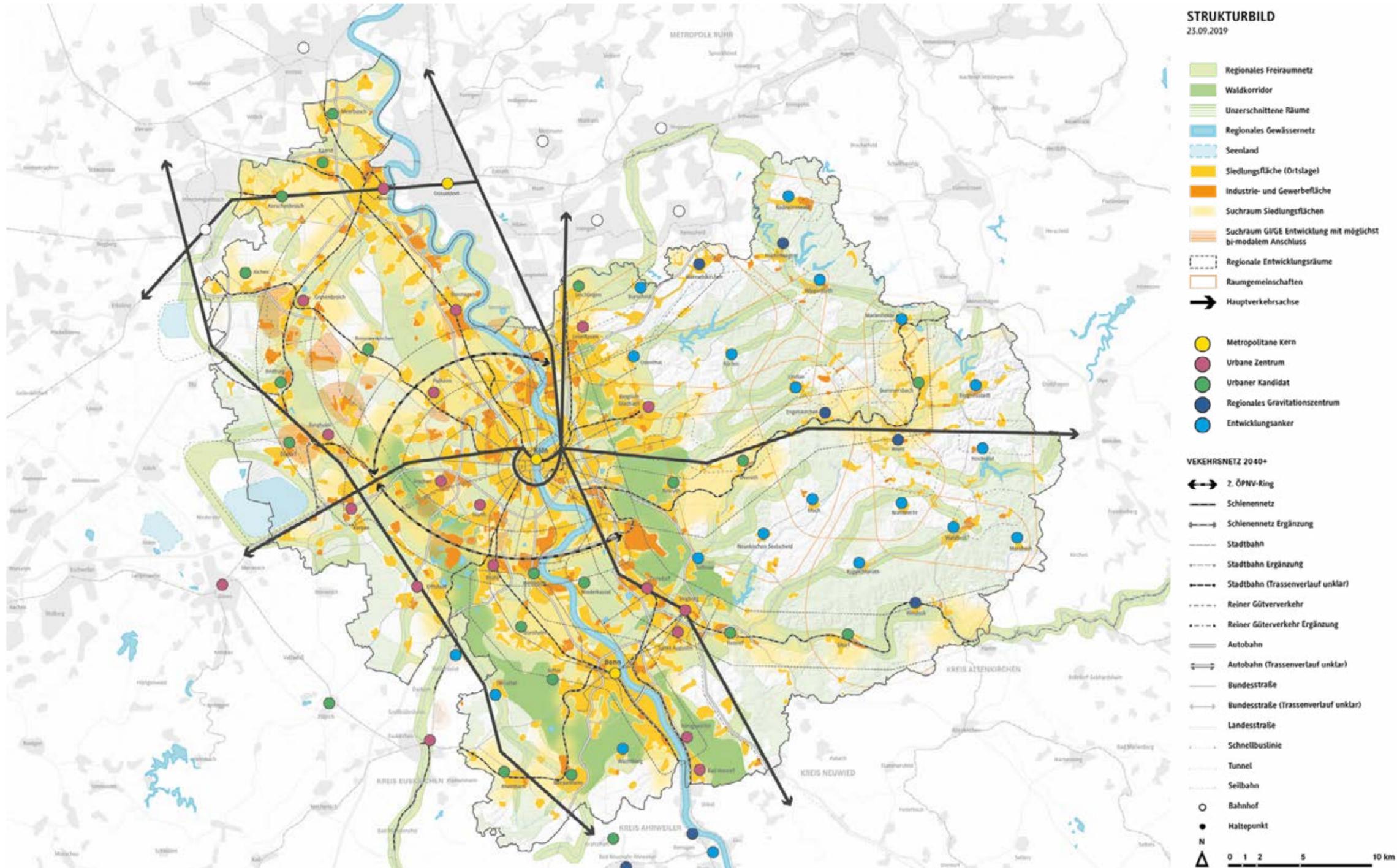
Arbeitsstand 12.09.2019

#### BLAU - GRÜNE INFRASTRUKTUR:

-  Kölner Grünringe und Grünes C
-  Korridor des RegioGrün
-  Ville- und Heidekorridor
-  Erftkorridor
-  Auenkorridor
-  Grünkorridor
  
-  Freiraumsystem mit multifunktionaler Ausgleichsfunktion
-  Waldkorridor u.a. mit bioklimatischer Ausgleichsfunktion
  
-  Naturschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Gebiete
-  Entstehungsgebiet Kaltluft
-  Kaltluftleitbahn
-  Waldschutzfunktion Trinkwasserqualität
-  Sicherung der unzerschnittenen Räume
-  Fruchtbare Boden (sehr hohe Bodenwertzahl)
-  Sicherung Auenkorridor
-  Hochwassergefährdung im Bereich des HO100
-  Gewässernetz inkl. Talsperre
-  Qualifizierung überformter Zwischenraum
-  Qualifizierung Seenland
  
-  Siedlungsfläche (Ortslage)

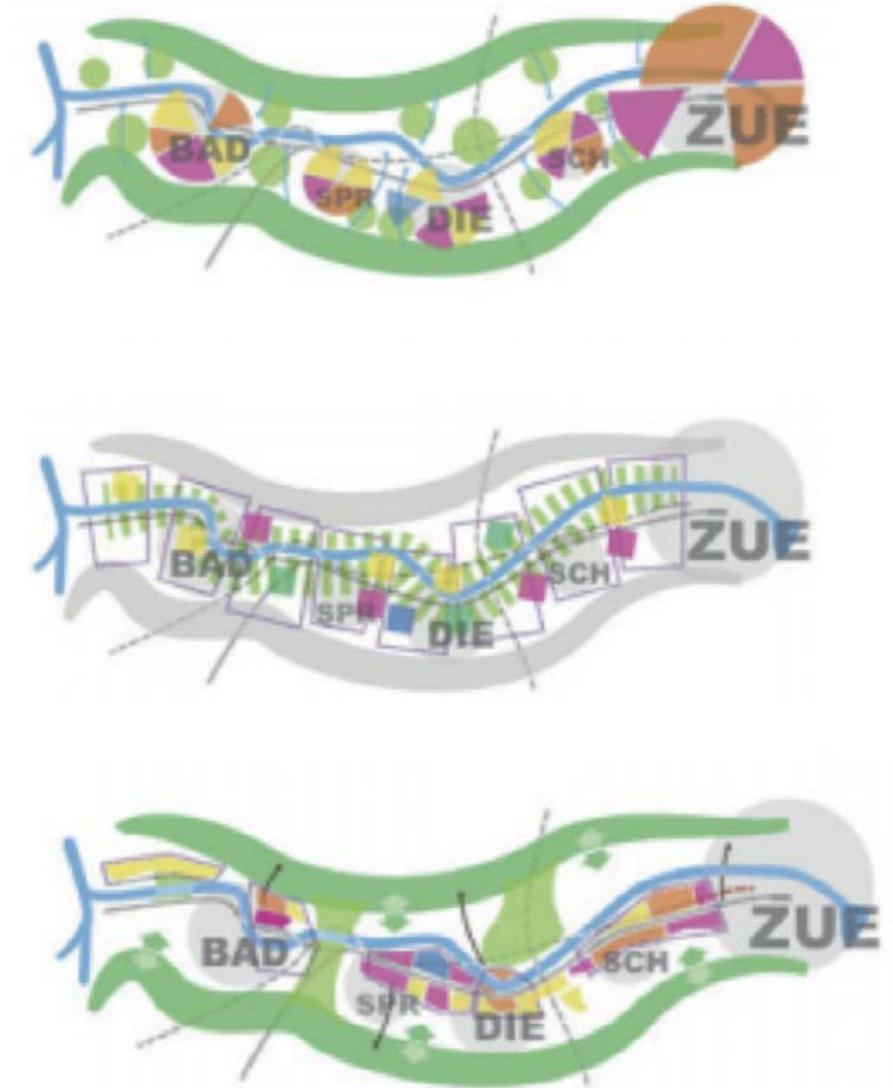
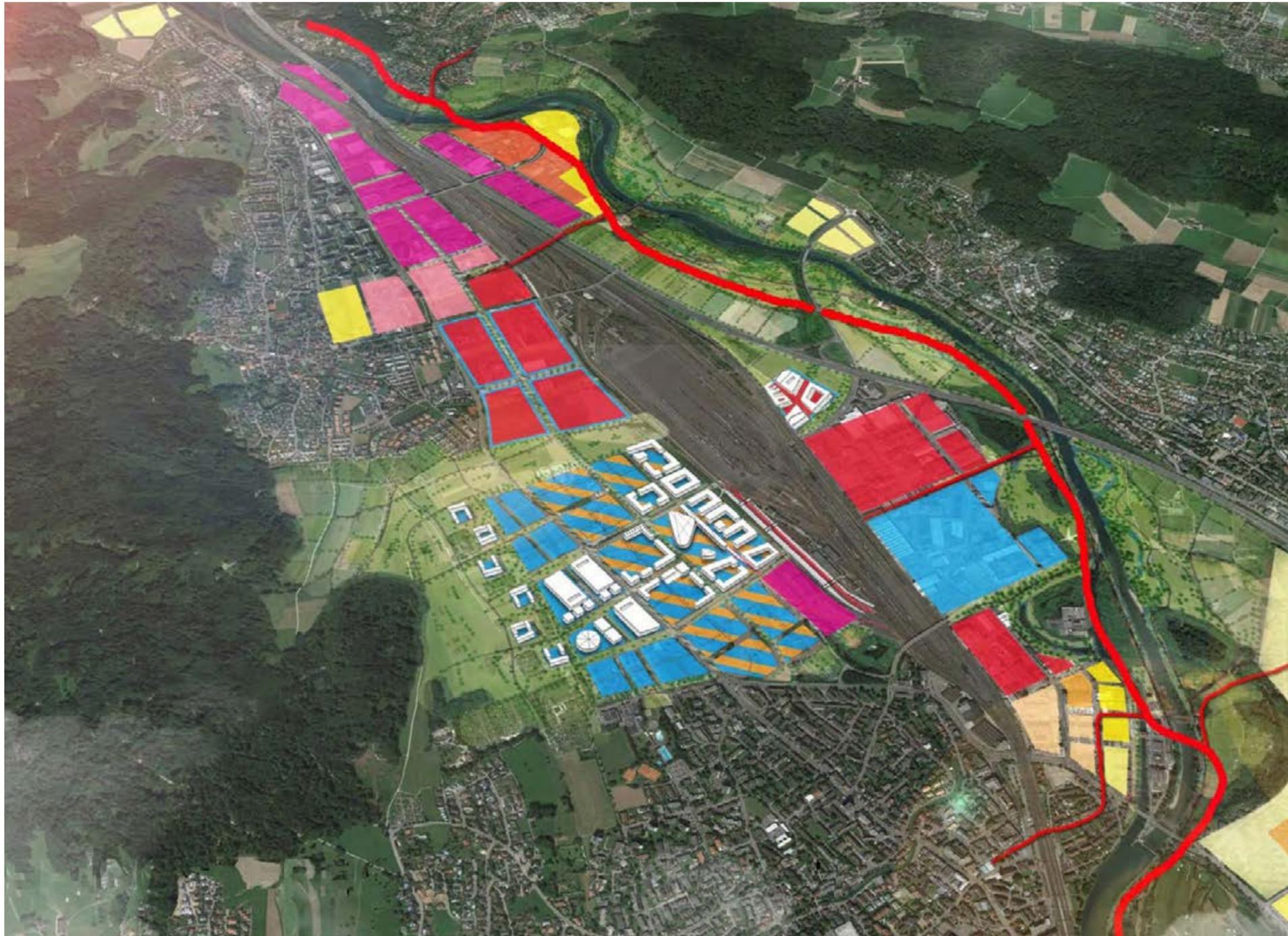
# VORSTELLUNG UND ERFAHRUNGSHINTERGRUND

## STRUKTURBILD



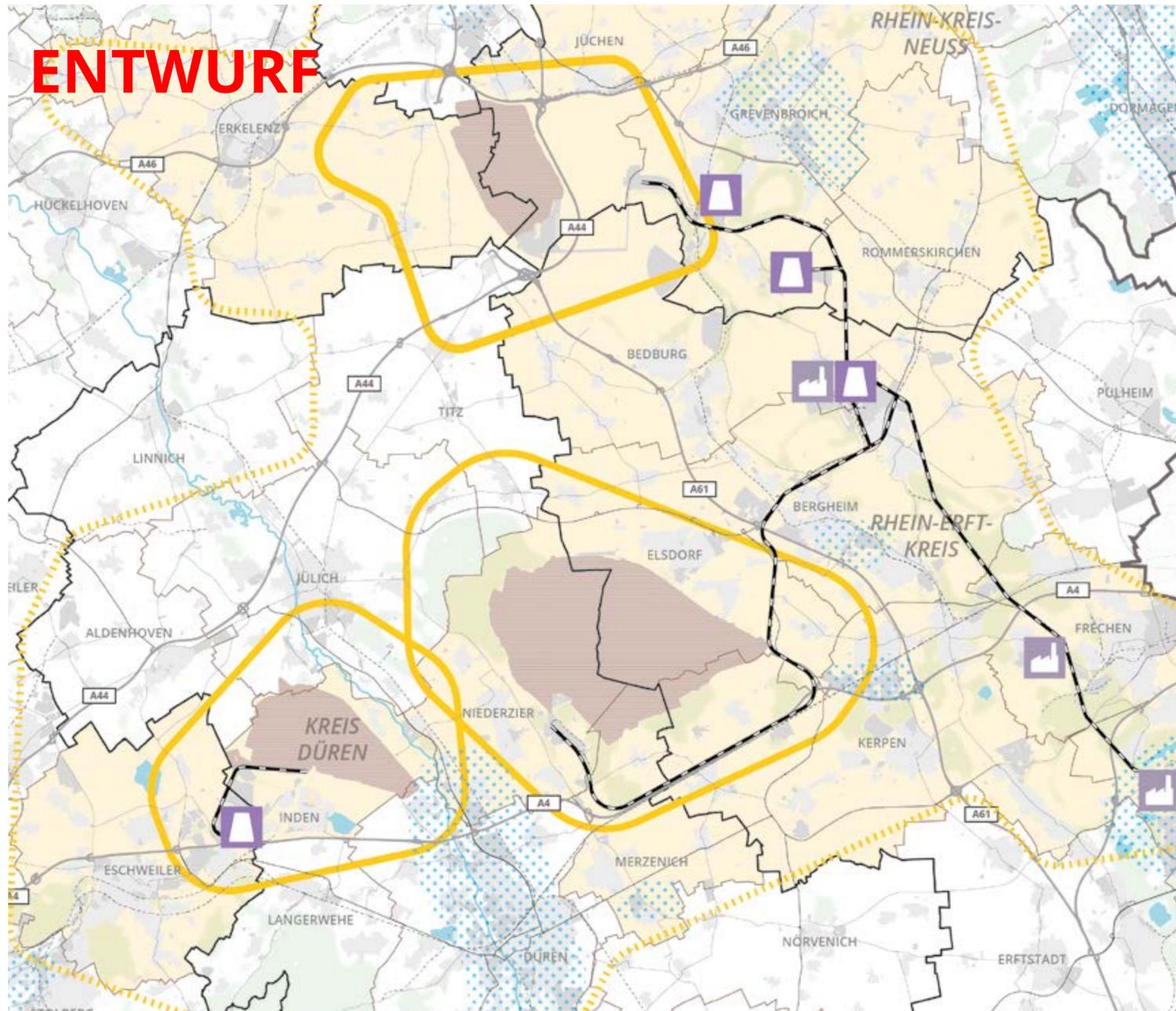
# VORSTELLUNG UND ERFAHRUNGSHINTERGRUND

## AGGLOMERATIONSKONZEPT LIMMATTAL



QUELLE: PROF. DR. BERND SCHOLL, VOM AGGLOMERATIONSKONZEPT LIMMATTAL  
ZUR REGIONALE 2025

# HERAUSFORDERUNGEN RHEINISCHES REVIER

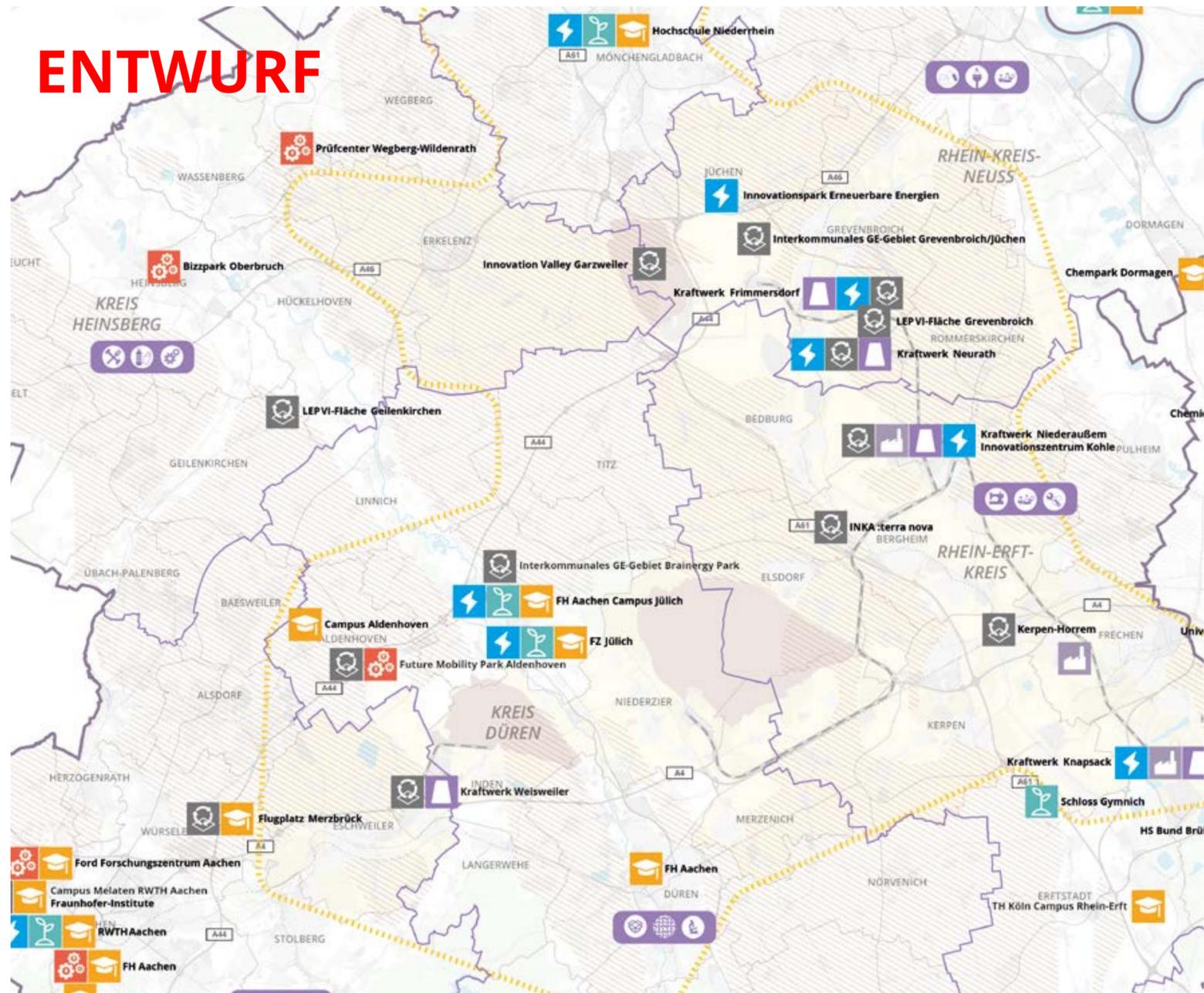


## BETROFFENHEITSRÄUME DER REGION

Beispielsweise:

- Hoher Arbeitsplatzverlust
- Hohe Gewerbesteuerrückgänge
- Konversionsstandorte
- Umsiedlungen und Abgrabungen

# HERAUSFORDERUNGEN RHEINISCHES REVIER



## POTENZIALRÄUME DER REGION

Beispielsweise:

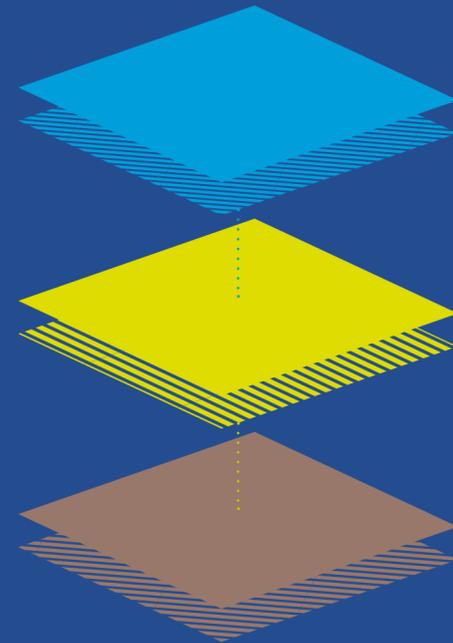
- Konversionsstandorte (Kraftwerksstandorte, Veredelungsbetriebe, Werksbahntrassen)
- LEP VI Flächen
- Interkommunale Gewerbegebiete
- Hochschul & Forschungsstandorte
- Betriebliches Know-how
- Flächenpotenziale

## DIE RAUMSTRATEGIE...

- ist kein zweiter Regionalplan,
- ist ein Sprachrohr für die regionalen Akteure,
- zeichnet ein ambitioniertes Bild für die Zukunft der Region,
- fokussiert sich auf regionalbedeutsame und strukturwandelrelevante Themenfelder und Fragestellungen,
- denkt integriert und themenübergreifend,
- ist handlungs- und lösungsorientiert,
- zeigt Lösungsansätze sowohl auf gesamtregionaler als auch auf teilräumlicher Ebene,
- entwickelt Zielbilder für unterschiedliche zeitliche Horizonte (z.B. 2030, 2038, 2050+),
- erarbeitet kommunizierbare und verständliche Bilder

# RAUMSTRATEGIE

2038+



# RAUMSTRATEGIE 2038+

*Integrierte und ambitionierte Strategie für die räumliche Entwicklung des Rheinischen Reviers bis zum Jahr 2038 und darüber hinaus*



# RAUMSTRATEGIE 2038+

## Ziele:

- Verständigung auf gemeinsame programmatische und räumliche Zielvorstellungen und Leitplanken innerhalb der Region
- Identifikation von kurz- und mittelfristigen Handlungsansätze zur Bewältigung des Strukturwandels
- Erarbeitung konzeptioneller Zielaussagen für besonders relevante Teilräume der Region
- Erstellung verständlicher und kommunizierbarer Bilder zur Vermittlung der anstehenden Transformationsaufgabe
- Handlungs- und problemorientierte räumliche Analyse der Region
- Auswertung und Kontextualisierung abgeschlossener und laufender raum- und strukturwandelrelevanter Projekte, Prozesse und Vorhaben im Rheinischen Revier
- Begleitung / Qualifizierung einzelner Umsetzungs- oder Förderprojekte

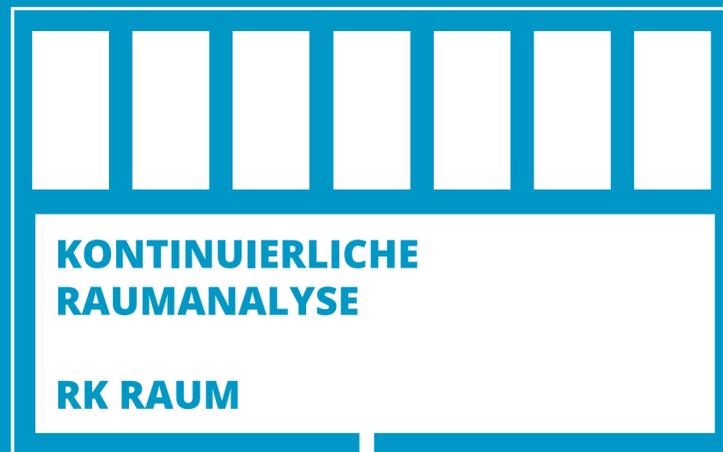


# PHASE 0 (KONTINUIERLICH) DYNAMISCHE RAUMDIAGNOSE

## AKTUELLE RAHMENBEDINGNUGEN



## STUDIEN / ANALYSEN REVIERKNOTEN



## VORARBEITEN / STUDIEN DER REGION



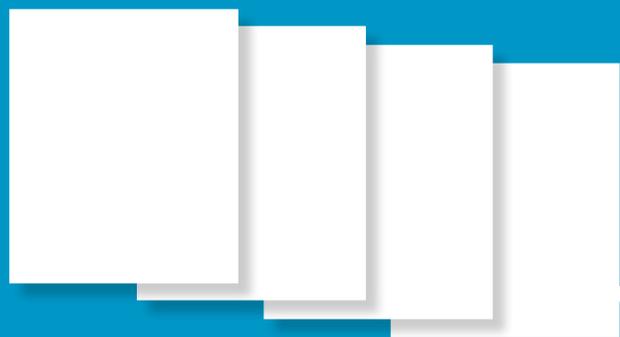
## FORMELLE PLANUNG



## PHASE 1 (BIS MITTE 2021) DISKURS RAUMVISION

## PHASE 2 (BIS FRÜJAHR 2022) VERTIEFUNG / KONKRETISIERUNG

### MEHRFACHBEAUFTRAGUNG



Unterschiedliche gesamträumliche  
Raumvisionen & Entwicklungszszenarien

### SYNOPSIS RAUMBILD

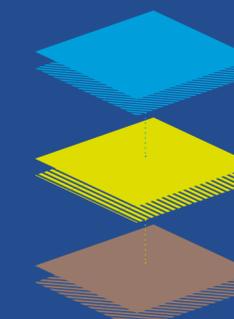


### THEMATISCHE TEILKONZEPTE



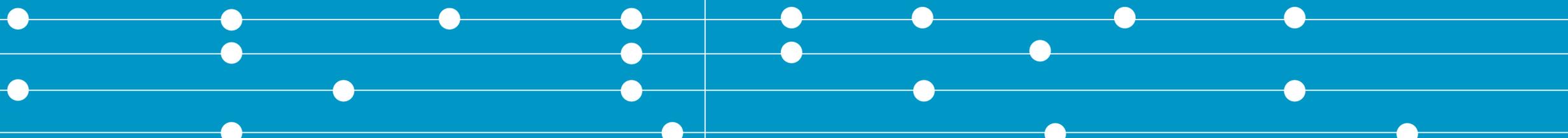
### RAUMSTRATEGIE

2038+



1.0

- STEUERUNGSGRUPPE
- EXPERTENBEIRAT
- POLITISCHE STEUERUNGSGRUPPE
- REGIONALE FACHÖFFENTLICHKEIT



# **PHASE 0: DYNAMISCHE RAUMDIAGNOSE**

## **(KONTINUIERLICH)**

- Laufend fortgeschriebene Bestandsaufnahme und Analyse der Region unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Rahmenbedingungen

Grundlagen:

- Auswertung der Vorarbeiten und Studien der Region

# PHASE 0: DYNAMISCHE RAUMDIAGNOSE (KONTINUIERLICH)

- Laufend fortgeschriebene Bestandsaufnahme und Analyse der Region unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Rahmenbedingungen

## Grundlagen:

- Auswertung der Vorarbeiten und Studien der Region
  - Regionales Freiraumsystem Rheinisches Revier 1.0
  - Drehbuch Tagebaufolge(n)-Landschaft Garzweiler
  - Masterplan Nordrevier Rheinisches Sixpack (2018)
  - Masterplan Gewerbe und Infrastruktur Rheinisches Sixpack
  - Agglomerationskonzept der Region Köln/Bonn
  - Masterplan Indeland 2030 (2016)
  - Fachbeitrag Indeland 2.0
  - Rahmenplan Indesee (2013)
  - Kompaktdokumentation Masterplan Brainenergy Park Jülich (2018)
  - Stadt Umland Netzwerk (S.U.N.) (2018)
  - Machbarkeitsstudie Industriedrehkreuz Weisweiler-Inden-Stolberg (2018)
  - Konzept Tagebau-Umfeldinitiative Hambach (2018)
  - Terra Nova
  - Fachbeitrag RWE Power AG (2019)
  - ...

# **PHASE 0: DYNAMISCHE RAUMDIAGNOSE**

## **(KONTINUIERLICH)**

- Kontinuierliche Bestandsaufnahme und Analyse der Region unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Rahmenbedingungen

### **Grundlagen:**

- Auswertung der Vorarbeiten und Studien der Region
- Einbezug der Ergebnisse aus den Regionalplanprozessen sowie des Braunkohleplans
- Analysen und Studien der Revierknoten (z.B. Grundlagenuntersuchung Mobilität)
- Auswertung / Begleitung laufender strukturwandelrelevanter Planungs- und Leitbildprozesse (z.B. Leitbildprozess Kreis Düren)
- Analysen durch weitere Partner z.B. Baukultur.NRW, Innovationsnetzwerk Tourismus
  
- Identifikation von Schnittstellen und Sicherung der Anschlussfähigkeit von Planungen und Konzepten angrenzender Regionen (z.B. Agglomerationskonzept,...)
- Kompatibilität mit Zielsetzungen der formellen Planung

# **PHASE 1: KONZEPTION RAUMBILD**

## **(BIS MITTE 2021)**

- Erarbeitung und Konzeption von Raumbildvarianten und Entwicklungsszenarien im Rahmen einer kooperativen Mehrfachbeauftragung mit einer kurz-, mittel- und langfristigen Perspektive (z.B. 2030 / 2038 / 2050+)
- Identifikation räumlicher und inhaltlicher Entwicklungsziele für die Gesamtregion
- Zusammenführung der Raumbildvarianten zu einem tragfähigen Raumbild
- Erarbeitung von räumlichen und inhaltlichen Entwicklungsprinzipien

### Mögliche Themenfelder und Entwicklungsprinzipien:

- Qualitätsansprüche regional angemessener Innenentwicklung (5-Fache Innenentwicklung)
- Ressourcenschonendes Bauen / Flächenentwicklung (z.B. Faktor X Ansatz)
- Anforderungen klimaneutraler innovativer Gewerbe- und Industriestandorte im Kontext der Kompetenz- und Potenzialstandorte der Region
- Strategien zur Sicherung der Daseinsvorsorge im eher ländlich geprägten Raum
- Ansätze zur Mobilitätswende (z.B. regionales Radwegenetz)
- Zukunftsfähige Arbeits- und Wohnstandorte in der Region
- Entwicklung von zukunftsfähigen Dorftypologien im ländlichen Raum

# PHASE 2: KONKRETISIERUNG UND VERTIEFUNG (BIS FRÜHJAHR/MITTE 2022)

- Vertiefung des gesamträumlichen Leitbilds auf unterschiedlichen Maßstabsebenen und Zeitkorridoren
  - Konzeptionelle Zielaussagen und konkrete Lösungsansätze für:
    - **relevante Themenfelder**
      - (z.B. Mobilität, Wirtschaft, Siedlungsentwicklung, Freiraum und Landschaft, Klimawandel)
    - **besonders stark vom Strukturwandel betroffene Teil- oder Potenzialbereiche**
      - (z.B. Konversionsflächen der Kraftwerksstandorte)
    - **Anwendung der entwickelten Entwicklungsprinzipien auf konkrete Anwendungsfälle**
      - (z.B. Übertragbare Umsetzungskonzeption 5-Fache Innenentwicklung in einem Wohnquartier)
    - **spezifische umsetzungsrelevante Fragestellungen**
      - Konzeption / Zielaussage zu spezifischem Umsetzungs- / Förderprojekt
- Räumliche Vertiefungsbereich Tagebauumfelder (in Kooperation mit den Umfeldinitiativen)
- Räumlicher Vertiefungsbereich „Orte der Zukunft“
  - Definition und Identifikation
  - Konzeption und Begleitung bei der Umsetzung

# PHASE 2: KONKRETISIERUNG UND VERTIEFUNG (BIS FRÜHJAHR/MITTE 2022)

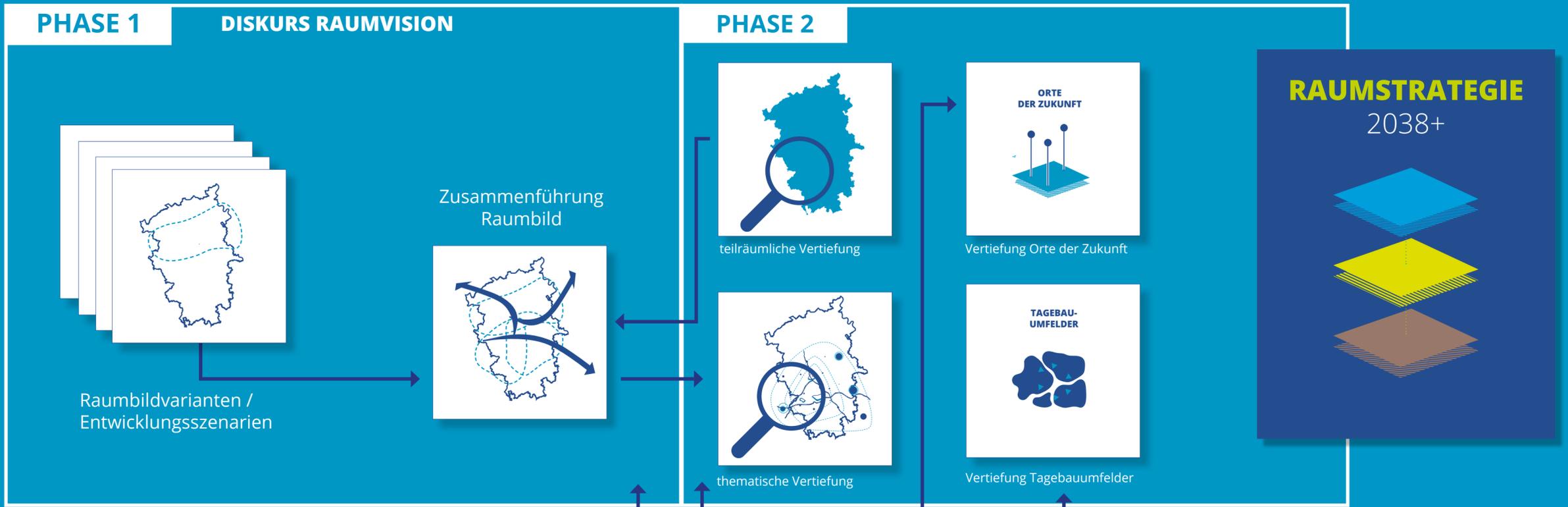
- Zusammenführung und Überarbeitung der Teilergebnisse in Raumstrategie Rheinisches Revier 1.0
- Kontinuierliche Fortschreibung der Strategie und Raumanalyse bis zum Jahr 2038

(voraussichtliche Veröffentlichung Q2 2022)





**PHASE 0 DYNAMISCHE RAUMANALYSE**



TAGEBAUUMFELD WORKSHOPS

ORTE DER ZUKUNFT - DENKWERKSTATT

ORTE DER ZUKUNFT - PLANUNGSWERKSTATT

BEGLEITUNG UMSETZUNG

KOMMUNALES STARTERPAKET - BÜRGERMEISTERAKADEMIE

SOFORTPROGRAMM PLUS

REGELFÖRDERPROGRAMM

**FORTSCHRIBUNG**



# BETEILIGUNGSGREMIEN RAUMSTRATEGIE

## Steuerungsgruppe

- Gremium zur inhaltlichen Begleitung des Raumstrategieprozesses bestehend aus Fachakteuren der Region
  - Planungsvertreter der Landesministerien
  - Planungsvertreter der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf
  - Planungsvertreter der sieben Gebietskörperschaften der Region
  - Tagebaumfeldinitiativen (Garzweiler, Hambach, Inden)
  - Vertreter Industrie- und Handelskammer & Landwirtschaftskammer
  - Verkehrsverbände NVR / VRR
  - Revierknotenvorsitzende
  - Innovationsnetzwerk Tourismus

## Politische Steuerungsgruppe

- Politische Begleitung für den Raumstrategieprozess
  - Vertreter Regionalrat Köln
  - Vertreter Regionalrat Düsseldorf

# BETEILIGUNGSGREMIEN RAUMSTRATEGIE

## Expertenbeirat

- Externes interdisziplinäres Gremium zur planerischen Betreuung des Raumstrategieprozesses
  - Fach- und Planungsexperten zu den Themen: Stadtentwicklung, Mobilität, Freiraum und Landschaft, Wirtschaft, Zukunftsforschung

# BETEILIGUNGSFORMATE RAUMSTRATEGIE

## Treffen der Begleitgremien

- Regelmäßige Treffen zur Erarbeitung / Abstimmung zentraler Analyse- und Konzeptinhalte sowie Vor- oder Nachbereitung von Meilensteinveranstaltungen

## Meilensteinveranstaltungen

- (Fach-)Öffentliche Präsentation von Zwischen- und Endergebnissen aus den unterschiedlichen Prozessphasen
- Adressatenkreis: Revierweite Planungsakteure
- Teilnehmerzahl 100-200 Personen
- Teilweise in bestehenden Formaten (z.B. Auftaktveranstaltung in Revierknotenkonferenz)

## Thematische / Teilräumliche Workshops

- Workshopformate mit relevanten themen- oder teilraumspezifischen Fachakteuren aus der Region
- z.B. Analyse/- Diagnoseworkshops, Orte der Zukunft oder Tagebauumfelder

## Öffentlichkeitsbeteiligung WSP

- Im Rahmen der bestehenden und geplanten Beteiligungsformate der WSP Beteiligung (Onlinebeteiligung, Revierforen und Revierwerkstätten)



**VIELEN DANK**

REVIERKNOTEN

**RAUM**